

Mittwoch, 10. Dezember 2025

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola / Standesvizepräsident Fabio Luzio
Protokoll:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Bergamin, Haltiner, Kaiser, Kocher
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Luzio: Guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Bun de stimada raspada, cheras grond cunsiglieras, grond cunsigliers, stimo publicum sen la tribuna. Buongirono alto Governo, in fila e in ordine. Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Sie haben die zwei Orientierungslisten der GPK zum Budget 2025 erhalten. Ich erteile nun der GPK-Präsidentin das Wort. Grossrätin Nicolay, Ihr Mikrofon ist offen.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2025 Kenntnis zu nehmen.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Diesmal liegen Ihnen zwei Orientierungslisten mit den Informationen zu den von der Geschäftsprüfungskommission seit der letzten Orientierung genehmigten Nachtragskrediten vor. Wie gewohnt fasse ich das Wichtigste zu jeder Position kurz zusammen und beginne mit den fünf Nachtragskrediten der vierten Serie.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus: In der Investitionsrechnung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus wird ein Nachtragskredit von 50 000 Franken benötigt, welcher vollständig kompensiert werden kann. Dieser steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beteiligung an der BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU und deren Überführung ins Verwaltungsvermögen. Die Regierung beabsichtigt, die bisherige Beteiligung des Kantons Graubünden von 20 000 Franken auf 50 000 Franken zu erhöhen. Die Bürgschaftsgenossenschaft erfüllt gemäss Beurteilung der Regierung die 2015 mit dem Erlass des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden festgelegten Voraussetzungen für Beteiligungen an Institutionen und Organisationen, welche mit ihrer Tätigkeit die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Kantonsgebiet verbessern. Neben der vorgesehenen Erhöhung um 30 000 Franken soll gleichzeitig die bishe-

rige Beteiligung von 20 000 Franken vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Deshalb beträgt der erforderliche Nachtragskredit 50 000 Franken.

4210 Amt für Volksschule und Sport: Wie in den beiden Vorjahren reicht beim Amt für Volksschule und Sport auch im Jahr 2025 das Budget für Beiträge an Schulträgerschaften für weitergehende Tagesstrukturen voraussichtlich nicht aus. Die Zunahme der abzugelenden Betreuungseinheiten führt dazu, dass gemäss Hochrechnung für die Schlusszahlung des Schuljahres 2024/2025 ein Mehrbedarf von 378 000 Franken und für die Akontozahlung zum Schuljahr 2025/2026 ein solcher von 169 000 Franken erwartet wird. Unter Berücksichtigung der zu Lasten der Jahresrechnung 2024 getätigten Abgrenzung von 204 000 Franken verbleibt ein erforderlicher Nachtragskredit von 343 000 Franken. Bleibt der Anstieg der abzugelenden Betreuungseinheiten konstant, ist im Jahr 2026 gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch wiederum mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen.

5120 Personalamt: Das Globalbudget der Erfolgsrechnung des Personalamts wird mit einem kompensierbaren Nachtragskredit um 321 000 Franken erhöht. In drei Bereichen ist ein Mehrbedarf zu verzeichnen. Der Personalaufwand erhöht sich um 121 000 Franken. Begründet wird dies mit der Bearbeitung der Pendenzen aus früheren Jahren und den stark steigenden Fallzahlen im Reha-Management. Das Update des ERP-Systems Abacus wird gemäss der vorliegenden Offerte 75 000 Franken teurer als angenommen ausfallen und löst zusätzliche Supportleistungen von 75 000 Franken aus, was eine Erhöhung des Aufwands für den Unterhalt von Informatikmitteln um 150 000 Franken zur Folge hat. Die Verbesserung des Abacus Budget Tools führt bei den Dienstleistungen und Honoraren zu einem Mehraufwand von 50 000 Franken, da die Begleitung durch einen externen Fachexperten notwendig ist.

6110 Amt für Energie und Verkehr: Beim Amt für Energie und Verkehr wird ein voll kompensierbarer Nachtragskredit von 65 000 Franken für Betriebsbeiträge an die Matterhorn Gotthard Bahn benötigt. Davon betreffen 2000 Franken den Personenverkehr und 63 000 Franken den Güterverkehr.

6400 Amt für Wald und Naturgefahren: Der in Bezug auf die Zahlen anspruchsvollste Nachtragskredit, über den ich Sie heute orientiere, betrifft das Amt für Wald und Naturgefahren. Die GPK hat dort bereits 2024 einen Nachtragskredit für Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten über 5 Millionen Franken im Zusammenhang mit den Sofortmassnahmen im Nachgang zu den starken Gewittern vom 21. Juni 2024 im Misox genehmigt. Insgesamt wurde damals mit Gesamtkosten von rund 11 Millionen Franken in den Jahren 2024 und 2025 gerechnet. Die Regierung ging 2024 davon aus, dass die im Jahr 2025 noch anfallenden Investitionsbeiträge voraussichtlich dank angepasster Prioritäten im Rahmen des Budgets 2025 finanziert werden könnten. Der tatsächliche Aufwand erreichte 2024 aber nicht die erwartete Höhe, sodass zu den ursprünglich für 2025 erwarteten Beiträgen von 2,8 Millionen Franken noch 1,2 Millionen Franken hinzukommen. Im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojekts zu den Sofortmassnahmen zeigte sich zudem, dass die gesamten Projektkosten nicht 11, sondern 14,2 Millionen Franken betragen würden. Der Bund anerkannte davon 14 Millionen Franken als anrechenbar. Die zu leistenden Beiträge erhöhten sich dadurch um 2,5 Millionen Franken. Für 2025 beträgt der Kreditbedarf für die Beiträge an dieses Projekt nun 6,5 Millionen Franken. Davon können entgegen den ursprünglichen Annahmen 4 Millionen Franken innerhalb des ordentlichen Budgets 2025 des Amts für Wald und Naturgefahren finanziert werden. Es verbleibt ein Nachtragskreditbedarf von 2,5 Millionen Franken. Dieser kann kompensiert werden, sodass sich aus diesem Nachtragskredit eine Nettobelastung für den Kanton von 0,7 Millionen Franken ergibt.

Ich komme nun zur zweiten Orientierungsliste mit drei Nachtragskrediten der fünften Serie, von denen zwei das Sozialamt betreffen.

2310 Sozialamt: Der erste der beiden Nachtragskredite beim Sozialamt betrifft die Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung. Aufgrund der bisher abgerechneten Monate bis Ende September 2025 ist gemäss den Angaben der Regierung zu erwarten, dass der Budgetbetrag 2025 nicht ausreichen wird. Die Regierung hat daher einen Nachtragskredit von 1,3 Millionen Franken beantragt. Mit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung änderte die Finanzierung der Vergünstigungen. Aufgrund der fehlenden Informationen über die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten, welche als Grundlage zur Berechnung der Vergünstigung dient, beruhte die Berechnung der zu erwartenden Kosten für das Budget 2025 auf Annahmen. Die Hälfte des Nachtragskredits wird durch über dem budgetierten Wert liegende Beiträge der Gemeinden gedeckt.

Der zweite Nachtragskredit beim Sozialamt betrifft die Beiträge an Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung. Als Gründe für den Mehrbedarf von 1,38 Millionen Franken nennt die Regierung höhere Tarife 2025 aufgrund höherer zugrundeliegenden Betriebskosten 2023, ein über den Erwartungen liegendes Angebot an geschützten Tagesstrukturplätzen und eine höhere Nachfrage nach stationären Angeboten.

6110 Amt für Energie und Verkehr: Das Amt für Energie und Verkehr benötigt zusätzlich 1,3 Millionen Franken für Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste. Mit dem Nachtragskredit stehen dem Kanton 2025 genügend Mittel zur Verfügung, um das vom Bund im Bestellverfahren für den regionalen Personenverkehr ausgeschiedene und von ihm nicht mehr mitfinanzierte Überangebot befristet ganz durch den Kanton, statt zusammen mit den Gemeinden zu finanzieren. Der Bund hat erst Mitte Oktober 2025 bekannt gegeben, an welchen RPV-Angeboten er sich beteiligt und welche als Überangebot gelten und somit ohne Beteiligung des Bundes zu bestellen und finanzieren sind. Eine Mitfinanzierung der Gemeinden für das Bestelljahr 2025 konnte gemäss den Angaben der Regierung im Nachtragskreditgesuch aus zeitlichen Gründen nicht rechtzeitig sichergestellt werden. Deshalb soll das Überangebot in der laufenden Bestellperiode 2025 übergangsmässig vom Kanton allein als Zusatzerbschliessung finanziert werden. Der dafür erforderliche Nachtragskredit kann vollständig kompensiert werden.

Standesvizepräsident Luzio: Weitere Wortmeldungen aus der GPK? Allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Dann stelle ich fest, dass der Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat und wir kommen nun zur Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die genehmigten Nachtragskredite, 1. bis 5. Serie zum Budget 2025, Kenntnis.

Standesvizepräsident Luzio: Bevor wir mit den Fragen beginnen, darf ich Sie noch darauf hinweisen, die Selbstdeklarationslisten auszufüllen und abzugeben. Und geniessen Sie es, denn es wird das letzte Mal sein. Wenn alles klappt, werden wir ab April nämlich digital unterwegs sein.

Wir kommen somit zu den Fragen. Und bezüglich der Fragestunde habe ich eine kleine Anmerkung oder besser gesagt eine kleine Gedächtnisstütze: In der Fragestunde können im Nachgang der Beantwortung durch die Regierung inhaltliche und kurze, äusserst kurze Rückfragen gestellt werden. Und es sollen keine Stellungnahmen zur Antwort der Regierung abgegeben werden. Ich danke vielmals für die Einhaltung unserer Spielregeln.

Die erste Frage betreffend Datenschutzrecht und die Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung stammt von Grossrat Collenberg. Die Frage wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Bitte, Herr Regierungspräsident, Ihr Mikrofon ist offen.

Fragestunde

Collenberg betreffend Datenschutzrecht

Frage

Mit Schreiben des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden wurden die Gemeinden im September 2025 über die Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes informiert. Darin wurde festgehalten, dass das neue Gesetz sowie die dazugehörige Ausführungsverordnung per 1. Januar 2026 in Kraft treten. Zur Unterstützung der Gemeinden hat der Datenschutzbeauftragte verschiedene Merkblätter erarbeitet, welche online verfügbar sind.

Das Thema Datenschutz wirft bei vielen Gemeinden zahlreiche Fragen auf. Insbesondere stellt sich die Frage, wie die Vorgaben möglichst pragmatisch und ressourcenschonend umgesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, zur Unterstützung der Gemeinden einen praxistauglichen Leitfaden zur Umsetzung des neuen Datenschutzrechts zu erarbeiten?
2. Wäre die Regierung bereit zu prüfen, ob ein Orientierungstag oder eine ähnliche Informationsveranstaltung für die Gemeinden organisiert werden kann?
3. Welche Massnahmen wären aus Sicht der Regierung eine Hilfestellung für die Gemeinden und Behörden, welche mit der Umsetzung des Gesetzes konfrontiert sind?

Regierungspräsident Caduff: Ich beginne mit einigen einleitenden Bemerkungen. Das neue kantonale Datenschutzgesetz wird auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten. Mit diesem Datum wird die neu geschaffene Datenschutzaufsichtsstelle ihre Tätigkeit aufnehmen und mit dem Aufbau der Stelle und den operativen Arbeiten beginnen können. Die neue Aufsichtsstelle ist fachlich selbstständig und unabhängig. Sie ist in Erfüllung ihrer Aufgaben damit hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs nicht an die Weisung einer anderen Stelle gebunden. Die Stelle wird zwar administrativ der Standeskanzlei zugeordnet sein, eine fachliche Unterstellung oder gar eine Weisungsbefugnis der Standeskanzlei oder der Regierung besteht hingegen nicht. Der Grosse Rat hat darüber hinaus im Rahmen der Beratung der Vorlage darauf verzichtet, der Regierung neben der allgemeinen Aufsicht die Möglichkeit zu geben, der Aufsichtsstelle im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Befugnis Weisungen zu erteilen. Die Gemeinden unterstehen als öffentliche Organe dem Geltungsbereich des neuen Gesetzes und sind als solche in ihrem Bereich verantwortlich für die Gewährleistung des Datenschutzes.

Nun zu Frage 1 und Frage 2: Es gehört zu den Aufgaben der Aufsichtsstelle, die öffentlichen Organe in Fragen des Datenschutzes zu beraten und diese für ihre datenschutzrechtlichen Pflichten zu sensibilisieren. Die Datenschutzaufsichtsstelle ist unabhängig und weisungsunabhängig, weshalb sich die Regierung zu den Fragen

inhaltlich nicht äussern kann. Es wird abzuwarten sein, wie die Aufsichtsstelle ihre Aufgaben wahrnehmen wird. Zu Frage 3: Unabhängig vom Tätigwerden der Datenschutzaufsichtsstelle steht es selbstverständlich jeder Behörde frei, sich über das allgemeine Weiterbildungsangebot einen Überblick zu verschaffen.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Collenberg, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Somit ist diese Frage erledigt. Nun kommen wir zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrat Degiacomi gestellt und betrifft die Platzsituation in der Sonderpädagogik. Regierungsrat Parolini ist für die Beantwortung dieser Frage zuständig. Bitte, Herr Regierungsrat.

Degiacomi betreffend Platzsituation in der Sonderpädagogik

Frage

Der Auftrag betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik wurde vom Grossen Rat am 17. Oktober 2023 einstimmig überwiesen. Die Regierung wurde beauftragt, die geeigneten kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zu ergreifen, damit jederzeit ein bedarfsgerechtes Angebot in der integrativen und separativen Sonderpädagogik für Kinder mit Behinderungen gewährleistet ist.

Die Regierung sollte darüber hinaus sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mit ausgewiesenem separativem Sonderschulbedarf nach Möglichkeit innerhalb eines Quartals einen entsprechenden Platz in einer Sonderschulinstitution erhalten und dass auf ein neues Schuljahr hin ein Platz garantiert ist.

Sollte es erforderlich sein, sollte dem Grossen Rat ein Gesetzesentwurf zur Abgeltung von Massnahmen der Schulträgerschaften der Regelschulen vorgelegt werden, um die Wartezeit auf einen Platz in der separativen Sonderschulung zu überbrücken.

Gemäss Einschätzungen von Schulträgerschaften nehmen die Wartezeiten aktuell bereits wieder zu, nachdem kurzzeitig Entlastung spürbar war.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Deckt das Platzangebot in der integrativen und in der separativen Sonderpädagogik den Bedarf für Kinder mit Behinderungen aktuell und voraussichtlich in den kommenden Jahren ab?
2. Ist ein Ausbau der Plätze in Planung?
3. Wie beurteilt die Regierung die Angebots-Nachfrage-Situation im Bereich von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung. Die Regierung nimmt den Auftrag Degiacomi betreffend Platzsituation in der Sonderpädagogik sorgfältig wahr und ist bemüht, Plätze im notwendigen Ausmass zur Verfügung zu stellen. Sie nimmt die stark steigenden Nachfragen nach separativen Sonderschulplätzen besorgt zur Kenntnis. Diese steigt stärker an als aufgrund

der Bevölkerungsentwicklung und der Sonderschulquote prognostiziert. Die Regierung weist in diesem Zusammenhang auf das im Grundsatz geltende Recht der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung auf Integration hin gemäss Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen. Die Regierung appelliert an alle Beteiligte den im Volksschulgesetz verankerten Integrationsvorrang im hochschwelligem Bereich zu berücksichtigen.

Die Antwort auf die erste Frage: Die integrative Sonderschulung ist nicht durch eine Anzahl Plätze limitiert. Für die separative Sonderschulung hat die Regierung im laufenden und vergangenen Schuljahr für den Ausbau von Plätzen 1,765 Millionen Franken jährlich sowie zusätzliche einmalige Kosten von 190 000 Franken bewilligt. Trotz dieses Ausbaus von 26 Plätzen durch das Schulheim Chur auf Schuljahresbeginn 2024/2025, der Eröffnung einer weiteren Klasse durch Giuvaulta Rothenbrunnen auf Schuljahresbeginn 2025/2026 und dem Einplanen von Reserven zur Erfüllung des Auftrags Degiacomi sind die vorhandenen Plätze inklusiv Reserven mit Schuljahresbeginn 2025/2026 für die Standorte Chur, Schulheim Chur, und in Rothenbrunnen Giuvaulta nahezu vollständig belegt. In der Casa Depuoz in Trun sind noch freie Plätze verfügbar.

Die Antwort auf die zweite Frage: Ja, das Schulheim Chur wurde im Herbst 2024 beauftragt, einen langfristigen Ausbau zu planen. Arbeiten dazu laufen. Und gemäss einer ersten groben Machbarkeitsstudie können theoretisch bis zu 64 Plätze, die oben in der ersten Frage genannten 26 Plätze miteingerechnet, geschaffen werden. Dieser Ausbau wird jedoch ab dem Zeitpunkt der Planung, möglichen Einsparungen und einer möglichen Volksabstimmung einige Jahre in Anspruch nehmen. Aufgrund der Bedarfseinschätzung für die kommenden Jahre und dem Abzeichnen eines erneuten Engpasses hat das Amt für Volksschule und Sport das Schulheim Chur um eine erneute kurzfristige Schaffung von 12 bis 18 Plätzen auf das Schuljahr 2026/2027 angefragt. Das Schulheim Chur hat diese Anfrage abschlägig beantwortet. Auch andere Institutionen wurden angefragt, Plätze für das Einzugsgebiet des Schulheims Chur anzubieten. Weitere Abklärungen laufen und das AVS arbeitet an der Findung von Lösungen. Kurz- und mittelfristige Lösungen zur Schaffung von weiteren Plätzen können nur von den Institutionen der Sonderschulung realisiert werden.

Und die Antwort auf die letzte Frage: Im Bereich Verhaltensauffälligkeiten wurden in den vergangenen drei Jahren zwölf zusätzliche Sonderschulplätze, davon acht im Schulheim Scharans und vier im Schulheim Zizers, geschaffen. Kosten: 1,194 Millionen Franken und 45 000 Franken Umbau, Stand 2025. Ab November 2025 sind ein Platz im Schulheim Scharans, neun Plätze in der Bergschule Avrona, davon drei reserviert, und im Schulheim Zizers zwei Plätze, davon einer reserviert, per sofort für das laufende Schuljahr verfügbar. Im Therapiehaus Fürstenwald sind ebenfalls unterjährig Eintritte möglich. Für das Schuljahr 2026/2027 werden voraussichtlich mehrere Plätze frei.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Degiacomi? Sie wünschen das Wort nicht. Dann kommen wir zur nächs-

ten Frage. Diese betrifft die Tätigkeiten der 2025 neu geschaffenen Stelle im Amt für Volksschule und Sport und wird wiederum von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Degiacomi betreffend Tätigkeiten der 2025 neu geschaffenen Stelle im Amt für Volksschule und Sport

Frage

Mit dem Budget 2025 wurde eine neue Stelle im Amt für Volksschule und Sport (4210) geschaffen, welche dem Grossen Rat mit "Monitoring im Bereich Sonderpädagogik" begründet wurde.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Tätigkeiten wurden mit den zusätzlichen Stellenressourcen verrichtet?
2. Wurde ein neuer Prozess im Zuweisungsmanagement in der Sonderpädagogik implementiert, wodurch neu nicht mehr auf Fachebene, sondern auf Stufe Amt über Massnahmen entschieden wird?
3. Welche Zielsetzungen werden mit dem neuen Prozess verfolgt?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Keine. Die Stelle wurde nicht geschaffen, da ich in der Budgetdebatte in der Dezembersession 2024 Grossrat Degiacomi und allen Mitgliedern des Grossen Rates mitgeteilt habe, das Monitoring sei sistiert. Das AVS hat daraufhin auf die Aufstockung des Personals um zehn Stellenprozente zur Bearbeitung weiterer Herausforderungen in der Sonderpädagogik verzichtet.

Die Antwort auf die zweite Frage: Nein. Bezüglich der Entscheidungsebenen gab es keine Änderungen. Abklärungen für Sonderschulung und deren Antragstellung obliegen weiterhin der für die Sonderschulung zuständigen amtsinternen Abklärungs- und Antragstelle Schulpsychologischer Dienst. Die Prüfung der Anträge erfolgt weiterhin durch die Fachstelle Sonderpädagogik Integration. Für die Anordnung ist gemäss Art. 48 Abs. 2 Volksschulgesetz unverändert das Amt für Volksschule und Sport zuständig. Eine Anordnung auf Sonderschulung enthält per se ein Steuerungselement, da die Anordnung sowohl die Massnahme als auch die Durchführungsstelle und den Durchführungsort umfasst. Dabei müssen die vorhandenen Plätze in allen Institutionen im Kanton möglichst gut genutzt werden.

Und die Antwort auf die letzte Frage: Ein Verweis auf die Frage, auf die Antwort zwei.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Degiacomi wünscht das Wort nicht. Dann kommen wir nun zur vierten Frage. Diese wurde von Grossrat Derungs gestellt. Hier möchte er wissen, wie rasch sein Auftrag betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden vorankommt. Diese Frage wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet.

Derungs betreffend Stand der Umsetzung «Auftrag Derungs (Lumbrein) betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden»

Frage

In der Augustsession hat der Grosse Rat den erwähnten Auftrag betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden überwiesen. Der Auftrag verlangt insbesondere eine Revision der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO, Art. 40 bis 62), die Überarbeitung verwaltungsinterner Vorgaben sowie rasch umsetzbare Vereinfachungen beim digitalen Baubewilligungsverfahren (eBau).

Daher folgende Fragen an die Regierung:

Welche konkreten Schritte haben Regierung und zuständige Ämter seit der Überweisung des Auftrags unternommen, um dessen Umsetzung voranzutreiben, und welche Massnahmen befinden sich aktuell in Vorbereitung oder bereits in Umsetzung?

Regierungspräsident Caduff: Ich kann die Frage wie folgt beantworten: In der Augustsession 2025 hat der Grosse Rat den Auftrag Derungs betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden angenommen. Der Auftrag hat eine Revision der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden zum Inhalt. Ebenfalls in der Augustsession 2025 wurden die Aufträge Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes und Cramerì betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren überwiesen, welche eine Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden und allenfalls weitere Gesetze zum Gegenstand haben. Die Regierung beziehungsweise das zuständige Departement für Volkswirtschaft und Soziales und das Amt für Raumentwicklung sind dabei, die drei oben genannten Aufträge Derungs, Kocher und Cramerì umzusetzen. Das ARE hat im Herbst 2025 damit begonnen, zu prüfen, welche öffentlich zugänglichen Dokumente, Wegleitungen etc. nicht mehr erforderlich sind. In der Folge wurden über ein Dutzend Dokumente von der Webseite entfernt. Im Rahmen des laufenden Projektes newGR-web wird eine weitere Überprüfung im Hinblick auf eine nutzerorientierte Webseite erfolgen. Diese Massnahmen sind in Umsetzung und können, da es sich um Wegleitungen etc. handelt, laufend und rasch umgesetzt werden. Im Übrigen konnten bereits bei der Einführung der eBau-Plattform im Zuge der Harmonisierung der Bauseuchsformulare zwölf Zusatzformulare weggelassen werden.

Weiter fand im Oktober 2025 ein informeller Austausch zwischen dem Kanton und Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik statt. Ziel war es, in grober Weise den Handlungsbedarf zu umreissen, insbesondere hinsichtlich Regulierungsdichte, Stärkung der Gemeindeautonomie, Beschleunigung der Rechtsmittelverfahren, Praxistauglichkeit des KRG sowie Vereinfachung und Flexibilisierung der kantonalen Bauvorschriften. Nun gilt es, daran anzuknüpfen und den Handlungsbedarf vertieft

zu ermitteln. Diese Arbeiten laufen und weitere konzeptionelle Arbeiten werden folgen. Hierbei geht es jedoch um gesetzgeberische Arbeiten, die bekanntlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Hinzu kommt, dass für die Umsetzung von RPG 2 allenfalls weitere gesetzgeberische Schritte nötig werden. Idealerweise wird diese Thematik gleichzeitig behandelt. Die Regierung kann aber versichern, eine Revision der KRVO unmittelbar zu veranlassen und zu beschliessen, sofern und sobald absehbar ist, dass mit der Anpassung lediglich von Verordnungsbestimmungen bereits wirksame Verbesserungen erzielt werden können. Hinzuweisen ist darauf, dass mittels KRVO-Revision per 1. Juli 2023 eine Flexibilisierung betreffend die Erneuerung bestehender Bauten in der Gefahrenzone 1 sowie per 1. September 2023 und 1. Oktober 2025 die Aufnahme schlanker Verfahrensbestimmungen für die Bewilligung von Photovoltaik-Grossanlagen und Ergänzungen bezüglich der eBau-Plattform erfolgten.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident. Grossrat Derungs hat keine Nachfrage. Somit kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Heim gestellt und betrifft die Brandschutzvorschriften 2026/2027. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer.

Heim betreffend Brandschutzvorschriften 2026/2027

Frage

Die Brandschutzvorschriften 2026 (BSV 2026) der VKF stellen eine Totalrevision dar und zielen auf eine grundlegende Modernisierung des Brandschutzes in der Schweiz ab. Der wesentliche Paradigmenwechsel liegt in der Ablösung des Prinzips der Sicherheitsmaximierung hin zu einer Risikoorientierung und Verhältnismässigkeit. Künftig sollen nur Massnahmen gefordert werden, die ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Dies ermöglicht die Entwicklung massgeschneiderter Konzepte, die auf das tatsächliche Gefährdungspotenzial abgestimmt sind. Die Revision bringt zudem eine umfassende Deregulierung und Vereinfachung durch eine klarere Gliederung und die Streichung veralteter Regelungen. Kernstück der Flexibilisierung ist die Möglichkeit, Brandschutzkonzepte neu auch über leistungsorientierte oder risikobasierte Nachweisverfahren zu genehmigen, ergänzend zum traditionellen präskriptiven Weg. Flankierend dazu wird die Qualitätssicherung (QS) und die Dokumentation über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks gestärkt, wodurch die Eigenverantwortung der Beteiligten betont wird.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Wann setzt der Kanton Graubünden die neuen BSV 2026/2027 in Kraft? (Zeitplan)
2. Gibt es bereits kantonale Abweichungen, Ergänzungen oder Verschärfungen, die angedacht sind für Graubünden? (Inhaltliche Anpassungen)
3. Wie wird die Umsetzung der neuen risikoorientierten Ansätze administrativ gehandhabt? (Prozessuale Klärung, Ansprechpartner)

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen. Das Interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse IOTH hat als politische Instanz der Kantone die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF beauftragt, die schweizerischen Brandschutzvorschriften bis 2026 auf Basis eines risikoorientierten Ansatzes zu revidieren mit dem Ziel, eine Deregulierung, eine Vereinfachung der Vorschriften sowie einen einheitlicheren Vollzug zu erreichen. Insgesamt streben die Brandschutzvorschriften 2026, also BSV 2026, eine Balance zwischen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität an, wobei die Interessen von Bauherrschaften beziehungsweise den Eigentümerinnen und Eigentümern, Behörden und Nutzenden gleichermaßen berücksichtigt werden. Der Entwurf der BSV 2026 ist momentan in der technischen Vernehmlassung. Zu dieser Vernehmlassung sind zirka 180 Stakeholder wie Bundesämter, kantonale Brandschutzbehörden, Verbände und Organisationen direkt eingeladen. Alle anderen interessierten Organisationen und private Personen können sich ebenfalls beteiligen. Die technische Vernehmlassung dauert noch bis Ende Januar 2026. Die Auswertung der Rückmeldungen dauert voraussichtlich bis Juni 2026. Anschliessend wird das Gesamtwerk BSV 2026 für die politische Vernehmlassung durch den Steuerungsausschuss verabschiedet. Die politische Vernehmlassung dauert gemäss momentaner Planung bis November 2026. Die Genehmigung der BSV 2026 durch die Plenarversammlung der IOTH ist frühestens auf März 2027 vorgesehen. Da sowohl die technische wie auch die politische Vernehmlassung die Ausgestaltung der BSV 2026 stark beeinflussen können, können zum jetzigen Zeitpunkt die gestellten Fragen noch nicht abschliessend beantwortet werden.

Zur Frage 1: Dies ist vom Verlauf der technischen und politischen Vernehmlassung sowie vom Beschluss der IOTH abhängig. Gemäss Terminplanung des Projektes BSV 2026 treten die neuen Brandschutzvorschriften frühestens im April 2027 in Kraft. Ebenfalls ist eine Übergangsfrist vorgesehen, während welcher die Bauherrschaft wählen kann, nach welchem Vorschriftenwerk, BSV 2026 oder die bisherigen BSV 2015, das zur Bewilligung eingereichte Gebäude beurteilt werden soll. Es ist vorgesehen, dass die Kantone innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten der neuen Brandschutzvorschriften ihre Brandschutzgesetzgebung anpassen.

Zur Frage 2: Nein, es sind keine kantonalen Abweichungen angedacht. Die Brandschutzvorschriften 2026 werden durch das IOTH in Kraft gesetzt und sind für die ganze Schweiz gültig.

Zur Frage 3: Zurzeit kann zu der administrativen Umsetzung noch keine abschliessende Aussage getätigt werden, da diese noch nicht im Detail bekannt ist und mögliche Ansprechpartner beziehungsweise die Strukturen noch definiert werden müssen.

Standesvizepäsident Luzio: Grossrat Heim hat keine Nachfrage. Somit kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Heini gestellt und betrifft den Ausbau des Isla-Bella-Tunnels. Diese Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Heini betreffend Ausbau Isla-Bella-Tunnel

Frage

Der Bund hat bei ETH-Professor Ulrich Weidmann einen Bericht zur Priorisierung der anstehenden Ausbauprojekte für Bahn und Nationalstrassen in Auftrag gegeben. In diesem Bericht wurde lediglich ein Projekt aus Graubünden zur Ausführung im Zeitraum bis 2045 empfohlen. Unter anderem wurde auch der Ausbau des Isla-Bella-Tunnels zwischen Reichenau und Rothenbrunnen als nicht prioritär eingestuft. Dieser Engpass verursacht jedoch an vielen Wochenenden in den meisten Gemeinden der Region Imboden infolge von Umfahrungsverkehr einen Verkehrsstau auf der Kantonsstrasse. Die Stautunden haben sich in den letzten Jahren stark erhöht und es ist davon auszugehen, dass sich dieses Problem in den kommenden Jahren weiter verschärft.

Meine Fragen dazu:

1. Wie beurteilt die Regierung das Stauproblem auf der A13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen bzw. die Problematik des Umfahrungsverkehrs auf der Kantonsstrasse?
2. Wie beurteilt die Regierung den Bericht von Professor Weidmann von der ETH im Hinblick auf das Projekt Isla-Bella-Tunnel und wie gedenkt sie darauf zu reagieren?

Regierungsrätin Maissen: Zur Frage 1: Zwischen den Anschlüssen Reichenau und Rothenbrunnen besteht die Nationalstrasse N13 lediglich als zweistreifige Gegenverkehrsfahrbahn. Auf den angrenzenden Abschnitten der N13 stehen hingegen je Fahrtrichtung zwei Fahrstreifen zur Verfügung. Die Fahrstreifenreduktion beeinträchtigt den homogenen Verkehrsfluss und führt insbesondere an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferienzeit zu erheblichen Verkehrsüberlastungen. Diese führen zu Ausweichverkehr auf die parallel verlaufende Kantonsstrasse zwischen Thusis und Chur und damit zu Verkehrsüberlastungen auf den Ortsdurchfahrten von Domat/Ems, Bonaduz, Rhäzüns und Cazis. Stau und stockender Verkehr auf den Kantonsstrassen hat auch Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und Blaulichtorganisationen, auf die Lärm- und Luftschadstoffemissionen in den betroffenen Siedlungsgebieten, sowie auf die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr. Die Regierung beurteilt das Stauproblem auf der N13 und den damit verbundenen Ausweichverkehr insofern als sehr belastend für die betroffenen Regionen und Gemeinden. Seit 2022 wurden im Rahmen des Verkehrsmanagements in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA und den betroffenen Gemeinden und Regionen verschiedene Massnahmen und Pilotversuche umgesetzt, welche die Problematik punktuell entschärft haben. Parallel dazu wurde die kantonale Verkehrsmanagementplanung in spezifischen Fokusräumen, das heisst konkret in den vom Ausweichverkehr betroffenen geografischen Räumen Domleschg, Imboden, Chur, Landquart Süd, Landquart Nord sowie Herrschaft thematisiert sowie eine aktive und transparente Kommunikation mit der Bevölkerung gepflegt. Im Jahr 2025 kamen an über 30 Einsatztagen rund um den Isla-Bella-Tunnel

temporäre, personell betriebene Dosierungsstandorte zum Einsatz. Für den Sommer 2026 ist vorgesehen, die heute noch provisorischen Standorte an mindestens vier Standorten in feste Anlagen zu überführen.

Zur Frage 2: Im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Strasse STEP 2018 wurde das Bundesamt für Strassen ASTRA mit der Durchführung einer Projektstudie für den Abschnitt Rhäzüns-Rothenbrunnen der N13 beauftragt. Diese sah mehrere Projektvarianten vor. Im ETH-Bericht von Professor Weidmann wird dagegen nach aktuellem Kenntnisstand nur die Bestvariante «Ost 4-Spur» beurteilt, welche den Neubau von zwei Tunnelröhren zu Kosten von knapp 1,9 Milliarden Franken vorsieht. Diese Bestvariante wird aufgrund der hohen Kosten nicht priorisiert. Im ETH-Bericht nicht beurteilt wurde die alternative Variante «Ost 2-Spur», die den Bau lediglich einer neuen Tunnelröhre vorsieht. Diese Variante sieht Kosten von rund 1,2 Milliarden Franken vor. In der Beurteilung der Regierung berücksichtigt der ETH-Bericht deshalb nicht alle relevanten Aspekte. Hinsichtlich der Entlastung der betroffenen Dörfer und der Vermeidung von Ausweichverkehr bietet die Variante «Ost 2-Spur» denselben Nutzen für den Verkehr wie die Bestvariante. Der einzige Nachteil besteht darin, dass das heutige Trasseebestehen bliebe und nicht wie bei der Bestvariante zu Gunsten des Naturschutzes rückgebaut werden könnte. Aus Sicht der Regierung gewinnen die flankierenden Massnahmen in den Dörfern durch die aktuell geringen Aussichten auf die Realisierung eines weiteren Isla-Bella-Tunnels vor 2045 stark an Bedeutung. Die Regierung erwartet deshalb, dass sich der Bund an diesen Massnahmen finanziell stärker beteiligt sowie allfällige Pilotversuche unterstützt. Der Regierung ist unabhängig davon die Bedeutung des Ausbaus des Isla-Bella-Tunnels bewusst, weshalb sie in die weitere Diskussion die Variante «Ost 2-Spur» aufgrund der erheblich geringeren Kosten einbringen wird. Damit soll in Bezug auf den Isla-Bella-Tunnel eine sachgerechte Gesamtbeurteilung der Projektpriorisierung gewährleistet werden.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Heini hat keine Nachfrage. Dann möchte ich unsere Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne willkommen heissen. Das ist unter anderem die 1. Sek aus Untervaz. Herzlich willkommen im Grossen Rat und viel Freude beim Einblick in den Politbetrieb. *Applaus.*

Nun kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrätin Preisig und betrifft Ausbauprojekte des Bundes der Verkehrsinfrastruktur. Diese Frage wird wiederum beantwortet durch Regierungsrätin Maissen.

Preisig betreffend Ausbauprojekte des Bundes der Verkehrsinfrastruktur

Frage

Aufgrund des durch die Stimmbevölkerung abgelehnten Autobahnausbaus und die kurz darauf bekannt gewordenen Mehrkosten bei der Schiene seien die Verbesserun-

gen der Verkehrsinfrastruktur nicht wie geplant umsetzbar, teilte Bundesrat Röstis Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Ende Januar 2025 mit.

Daraufhin beauftragte Bundesrat Röstli die ETH Zürich damit, die geplanten Ausbauprojekte aller Verkehrsträger zu überprüfen und zu priorisieren. ETH-Professor Ulrich Weidmann hat vor Kurzem seinen Bericht vorgestellt. Aus dem sogenannten «Bericht Weidmann» ist zu entnehmen, dass Graubünden zur Priorisierung nationaler Verkehrsbauwerke praktisch nicht berücksichtigt wird; einzig die Kreuzungsstation Li Foppa (27 Mio. Franken) wird als vorrangig eingestuft. Das kombinierte Bahn-Strassen-Projekt «Fiderisertunnel» soll hingegen erst nach 2045 überprüft werden – faktisch eine Nicht-Priorisierung.

Der Bundesrat wird voraussichtlich bis Juni 2026 eine Vernehmlassungsbotschaft verfassen, in der die Projektliste der Verkehrsinfrastrukturen neu sortiert wird. Daraus sind jedoch keine weiteren Vorteile für Graubünden zu erwarten, wie bspw. die Priorisierung des obgenannten Projekts «Fiderisertunnel». Zudem muss aus Bündner Sicht die seit über dreissig Jahren im Bündner Richtplan verankerte und mehrfach vom Bund bestätigte Achse Basel–Zürich–Landquart–Unterengadin–Mals–Meran–Bozen aufgenommen werden. Sie muss als Teil der nationalen Verkehrsplanung anerkannt werden – insbesondere als Ersatz für die nie realisierte Ostalpenbahn. Eine durchgängige Bahnlinie würde auch allen Projekten auf der Prättigauer-Linie mehr Bedeutung zumessen. Gestützt auf diese angekündigte Vernehmlassungsbotschaft ersuche ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die schlechte Bewertung der Ausbauschritte des öffentlichen Verkehrs in Graubünden?
2. Wie stellt die Regierung die Bündner Interessen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sicher?
3. Zu welchen Punkten wird sich die Regierung offensiv im Vernehmlassungsverfahren äussern?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Der Bund plant rund alle zehn Jahre den Infrastrukturausbau des öffentlichen Verkehrs in sogenannten STEP-Programmen, den Strategischen Entwicklungsprogrammen des Bundes. Zusätzlich werden auch in den sogenannten Agglomerationsprogrammen Bahn- und Businfrastrukturen gefördert und unterstützt. Der Bau und Ausbau der Strasseninfrastruktur erfolgt mit eigenen Planungsinstrumenten. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation beauftragte den ETH-Professor Dr. Weidmann alle sich in Planung befindenden Strassen- und Bahninfrastrukturprojekte, die Angebots- oder Kapazitätserweiterungen zum Ziel haben, für die Periode 2025 bis 2045 strategisch und unter Berücksichtigung eines vorgegebenen Finanzrahmens zu priorisieren. Dies sollte anhand einfacher, vorwiegend qualitativer und verkehrsträgerübergreifender Kriterien erfolgen. Das Gutachten soll als Entscheidungshilfe für Bundesrat, Parlament und weitere Kreise im folgenden politischen Prozess dienen.

Zur Frage 1: Im Rahmen des Gutachtens Verkehr 2045 des UVEK wurden im Bereich des öffentlichen Verkehrs einzig zwei Projekte den Kanton Graubünden betreffend beurteilt, nämlich die Kreuzungsstation Li Foppi auf der Bernina-Linie und der Fideris-Tunnel im Prättigau. Weitere Bahnprojekte befanden sich nicht im für die Beurteilung relevanten Planungsstand. Auch war es nicht Bestandteil des Auftrags, weitere, noch nicht ausgereifte Projektideen zu prüfen. Die Kreuzungsstation Li Foppi wird im Rahmen des Berichts zur Umsetzung empfohlen, was die Regierung sehr begrüsst. Beim Fideris-Tunnel ist zu beachten, dass es sich hier um eine Anpassung der Bahntrassierung handelt, welche im Zuge der Vollendung des Nationalstrassennetzes vollzogen werden soll. Ziel des Projektes ist folglich nicht ein Kapazitätsausbau auf der Schiene, sondern dass mit der neuen Trassenführung der Bahnlinie Platz für die Verlegung der Nationalstrasse und den letzten Lückenschluss der Kantonsstrasse geschaffen werden soll. Es ist also Teil eines Gemeinschaftsprojektes zwischen RhB, ASTRA und Tiefbauamt Graubünden und dürfte aufgrund dieses grossen Synergiepotenzials im Projektportfolio des Bundes sogar einzigartig sein und Vorzeigecharakter haben. Die Regierung geht davon aus, dass Professor Weidmann bei der Erarbeitung des Gutachtens keine Kenntnis hatte in Bezug auf das Netzvollendungsprojekt Nationalstrasse und somit keine Gesamtbeurteilung über Schiene und Strasse machen konnte. Sie wird diesbezüglich bei den zuständigen Bundesstellen intervenieren, damit dieses Gemeinschaftsprojekt mit seinem dreifachen Nutzen nicht zurückgestellt wird.

Zur Frage 2: Der Kanton Graubünden ist in der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs vertreten sowie in deren Vorstand. Im Rahmen dieser Tätigkeit erfolgt die politische Interessenvertretung des Kantons Graubünden bezüglich des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs. Ebenso wird sich die Regierung über die Planungsregion Ost einbringen. Weiter werden kantonale Interessen im Auftrag der Regierung auf Stufe der kantonalen Verwaltung im Rahmen der Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs vertreten. Des Weiteren nehmen Bündner Parlamentarier in den Verkehrskommissionen von National- und Ständerat Einsitz.

Zur Frage 3: Der Kanton verfügt noch nicht über die Vernehmlassungsunterlagen, in welche das Gutachten Weidmann integriert sein wird. Die Vernehmlassung ist erst für den Sommer 2026 vorgesehen. Die Regierung wird sich bezüglich der Bahnprojekte voraussichtlich vor allem für eine höhere Priorisierung des Fideris-Tunnels einsetzen.

Standesvizpräsident Luzio: Grossrätin Preisig, haben Sie eine Nachfrage?

Preisig: Aus, also zuerst vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen, aus Aktualität eine ganz kurze Nachfrage. Die EU hat verkündet, dass sie den internationalen Bahnverkehr gigantisch ausbauen möchte, aber um die Schweiz herum und nicht durch die Schweiz. Deshalb die Frage, erhöht sich dadurch, dass die Alpentransversale Basel-Zürich-Bozen, die Aufnahme zumin-

dest in der Planungsregion Ost, erhöht sich dadurch diese Chance?

Regierungsrätin Maissen: Das Gutachten Weidmann betrachtet den Zeithorizont bis 2045. Im Projektportfolio des Bundes im Bereich Eisenbahninfrastrukturen gibt es Projekte, die etwa Kosten von insgesamt 60 Milliarden Franken mit sich bringen würden. Für den Zeithorizont bis 2045 besteht im Eisenbahnbereich, wenn wir die heutigen Finanzierungskanäle für den BIF nehmen, 14 Milliarden Franken zur Verfügung. Wenn wir noch zusätzliche Finanzierungskanäle respektive die bestehenden, die in der nächsten Zeit auslaufen würden, erneuern würden, stehen 24 Milliarden Franken zur Verfügung für den Infrastrukturausbau im Bahnbereich. Diese einfache Auflistung der Zahlen zeigt, dass es vermutlich keinen Platz für neue Grossprojekte in diesem Zeitraum geben wird.

Standesvizpräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrätin Maissen. Nun kommen wir zu der nächsten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrätin Kaiser und betrifft die Zukunft der HfH. Diese Frage wird durch den Departementsvorsteher des EKUD, Regierungsrat Parolini, beantwortet.

Kaiser betreffend Zukunft der HfH

Frage

Wie der NZZ vom 28. September 2025 zu entnehmen war, ist die Zukunft der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik HfH ungewiss. Der Kanton Zürich prüfe einen Austritt aus dem Konkordat der 14 Trägerkantone der HfH. Ohne die Beiträge des Kantons Zürich (52 Prozent der Gesamtkosten) scheint ein Fortbestand der HfH in heutiger Form kaum realistisch.

Die HfH leistet für den Kanton Graubünden entscheidende Arbeit, sowohl mit dem Angebot in Graubünden selbst als auch mit dem gesamten Portfolio, das pädagogisches Fachpersonal für Graubünden sichert.

Ich ersuche die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann hat der Kanton Kenntnis von den möglichen Finanzierungsänderungen des Trägerkantons Zürich?
2. Gibt es Pläne, wie die Ausbildung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für den Kanton Graubünden in Zukunft gewährleistet wird?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Mit Schreiben der Bildungsdirektorin des Kantons Zürich vom 15. September 2025 wurden die Bildungsdirektorinnen und -direktoren der Trägerkantone und des Fürstentums Liechtenstein über den Prüfauftrag des Regierungsrats des Kantons Zürich für eine einvernehmliche Aufhebung der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik IV-HfH und die Absicht, die heil- und sonderpädagogischen Ausbildungen zu kantonalisieren, informiert. Der HfH-Hochschulrat erfuhr diese Mitteilung zeitgleich anlässlich seiner Jahres-

retraite am 15. September. Die Mitglieder des Konkordats wurden ersucht, eine Stellungnahme abzugeben sowie die Rahmenbedingungen aufzuzeigen, welche aus Sicht des jeweiligen Kantons für eine einvernehmliche Auflösung des Konkordats und eine Kantonalisierung respektive Überführung der Bildungsangebote in die Pädagogische Hochschule Zürich erforderlich sind. Der Kanton Graubünden wird in Abstimmung mit den anderen Trägerkantonen und im Austausch mit dem HfH-Hochschulrat seine Stellungnahme einreichen und sich dabei insbesondere für die folgenden Anliegen einsetzen. Der Zugang für Studierende aus den bisherigen Trägerkantonen und dem Fürstentum Liechtenstein bleibt dauerhaft gewährleistet. Für die gegenwärtigen und künftigen Studierenden und deren heutigen Trägerkantone und das Fürstentum Liechtenstein erwachsen keine Nachteile wie zum Beispiel Kontingentierungen oder neue Zulassungsbeschränkungen. Die Studienangebote und Schwerpunkte müssen in ihrer Breite und Qualität erhalten bleiben. Und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Sonder- und Heilpädagogik muss vollumfänglich wahrgenommen werden. Es geht jetzt vor allem darum, dass die Trägerkantone der HfH die Rahmenbedingungen für eine einvernehmliche Lösung mit dem Kanton Zürich finden.

Die Antwort auf die zweite Frage: Ein Austritt des Kantons Zürich aus dem Konkordat ist frühestens auf 2029 möglich und kann nicht verboten oder verhindert werden. Deshalb wird das heutige Konkordat längerfristig so nicht weiterbestehen. Es ist das Ziel der Verhandlungen, konstruktiv an der Ausgestaltung einer tragfähigen Lösung mit allen Trägerkantonen mitzuarbeiten. Die PH Graubünden führt den Studiengang Master in schulischer Heilpädagogik in Kooperation mit der HfH Zürich. Der Kanton Graubünden setzt sich zusammen mit den anderen Konkordatsmitgliedern dafür ein, dass aktuelle Kooperationen zwischen einzelnen Trägerkantonen und HfH bestehen bleiben, sofern dies von den betreffenden Kantonen gewünscht wird. Aktuell geben die Trägerkantone beziehungsweise Konkordatsmitglieder ihre geforderten Rahmenbedingungen zur einvernehmlichen Auflösung des Konkordats und zur Kantonalisierung der Studiengänge dem Kanton Zürich ab. Der Kanton Graubünden kann über eine alleinige Ausbildung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als Studiengang vor Ort an der PH Graubünden ohne aktuelle Kooperation mit der HfH erst dann entscheiden, wenn über die Rahmenbedingungen zur Auflösung des Konkordats und zur Kantonalisierung der Studiengänge Klarheit herrscht.

Standesvizepräsident Luzio: Da Grossrätin Kaiser krankheitsbedingt nicht anwesend ist, gehe ich davon aus, dass sie keine Rückfrage hat. *Heiterkeit.* Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrätin Maissen und betrifft die Kosten der Berufsausstellung Fiutscher. Diese wird wiederum von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Maissen betreffend Kosten der Berufsausstellung Fiutscher

Frage

An der Bündner Berufsausstellung Fiutscher kann die Berufswelt während fünf Tagen erkundet werden. Die Ausstellung wird alle zwei Jahre erfolgreich durchgeführt und fand letztmals im November 2025 bereits zum achten Mal in der Stadthalle Chur statt. Die Fiutscher wird von einer Verbundpartnerschaft der Berufsbildung getragen, bei der insbesondere der Kanton Graubünden (Amt für Berufsbildung) sowie Branchen- und Berufsverbände mitwirken. Es werden viele Kennzahlen wie Besucherzahlen, Ausstellerzahl, Ausstellungsfläche etc. publiziert. Budgets, Finanzkennzahlen und die Darstellung der Kostenentwicklung fehlen jedoch gänzlich. Auch nicht ersichtlich ist, welche Institutionen (inklusive der öffentlichen Hand) an der Finanzierung der Fiutscher in welchem Umfang beteiligt sind und wie sich die Kosten seit Covid entwickelt haben. In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie wird die Fiutscher 2025 finanziert (Kostenstruktur)?
2. Wie haben sich die Kosten der Berufsausstellung Fiutscher seit der Ausstellung 2019 (vor Covid) generell entwickelt?
3. Falls eine Kostenzunahme zutrifft: In welchen Bereichen sind die Kosten und Beiträge seit 2019 gewachsen?

Regierungsrat Parolini: Hier zuerst eine einleitende Bemerkung. Die Fiutscher in Chur ist die grösste Berufsausstellung im Kanton Graubünden und richtet sich an Jugendliche wie auch an Erwachsene. Der Bündner Gewerbeverband BGV ist alleiniger Träger dieser Berufsausstellung. Das Amt für Berufsbildung AFB ist Mitglied der in diesem Jahr erstmals eingesetzten Begleitgruppe. Zudem ist das AFB an einem Stand vertreten. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung als Abteilung des AFB lädt die Klassen der Oberstufen sowie der Brückenangebote zur Fiutscher ein, organisiert deren Besuch, Transport und Verpflegung und bietet Führungen für Fremdsprachige an. Der Kanton leistet gestützt auf Art. 31 Abs. 2 Ziff. 2 des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote einen finanziellen Beitrag für die Fiutscher an den BGV. Die Antwort auf die erste Frage: Die budgetierten Gesamtkosten belaufen sich gemäss Antragsstellung des BGV auf knapp 1,3 Millionen Franken. Rund die Hälfte dieser Kosten entfallen auf die Infrastruktur und rund ein Viertel auf die Leistungen des BGV. Hinzu kommen Kosten für Werbung, rund 15 Prozent, sowie Verpflegung und Transport, rund zehn Prozent. Die Finanzierung der Fiutscher 2025 erfolgt durch Kantons- und Bundesbeiträge sowie durch Beiträge der Ausstellenden, der Sponsoren und der Gemeinden. Die Restkosten werden durch den BGV finanziert. Von den anrechenbaren Kosten von knapp 1,1 Millionen Franken wurde der Kantonsbeitrag durch die Regierung bei 31 Prozent festgelegt.

Die Antwort auf die zweite Frage: Die budgetierten Gesamtkosten der Fiutscher 2025 sind 53 Prozent höher als diejenigen der Rechnung 2018, 24 Prozent höher als diejenigen der Rechnung 2021, ohne Kosten für COVID-19-Sondermassnahmen, und drei Prozent höher als die Gesamtkosten der Fiutscher 2023.

Und die Antwort auf die letzte Frage: Der Kostenanstieg seit dem Jahre 2018 begründet sich im Wesentlichen durch eine Zunahme der Infrastrukturkosten von rund 245 000 Franken, der Werbekosten von 57 000 Franken sowie der Leistungen des BGV von 130 000 Franken.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrätin Maissen, haben Sie eine Nachfrage?

Maissen: Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Was heisst das konkret in absoluten Zahlen, wenn Sie sagen, so viel Prozent hat es zugenommen?

Regierungsrat Parolini: Gut, ich habe eine Auflistung der Entwicklung der Beiträge von Seiten des Bundes und des Kantons, da kann ich Ihnen Ausführungen dazu machen. Im Jahr 2018 war der Bundesbeitrag rund 206 000 Franken, der Kantonsbeitrag 250 000 Franken. Im 2021 war der Bundesbeitrag 369 000 Franken, der Kantonsbeitrag 300 000 Franken. Im 2023 der Bundesbeitrag 379 000 Franken, der Kantonsbeitrag 370 000 Franken und dies im Jahre 2023 mit der Auflage, dass den Ausstellenden keine Kosten für die Mietflächen verrechnet werden. Diese Auflage bezüglich Verzicht auf eine Flächenmiete wurde für die Durchführung der Fiutscher 2025 und folgende weggelassen. Und eben nun die Zahlen von 2025 gemäss Budget, die Abrechnung ist noch ausstehend: Bundesbeitrag maximal 376 000 Franken und der Kantonsbeitrag, ohne diese Auflage, dass sie verzichten auf die Verrechnung der Mieten, maximal 340 000 Franken.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrat Parolini. Nun kommen wir zu der nächsten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrätin Mazzetta und betrifft den Ersatz der drei von der Wildhut fälschlicherweise erschossenen Luchse. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Maissen.

Mazzetta betreffend Ersatz der drei von der Wildhut fälschlicherweise erschossenen Luchse

Frage

Im Rahmen der Regulierung des Vorabrudels hat die Wildhut vor einem Jahr fälschlicherweise zwei Jungluchse und einen ausgewachsenen männlichen Luchs erschossen. Der Eurasische Luchs ist bundesrechtlich geschützt und gilt als Art von sehr hoher nationaler Priorität. Einzelne Ausfälle können ausserdem den Bestand beeinträchtigen, umso mehr als die genetische Verarmung beim kleinen Luchsbestand in der Schweiz bereits heute ein Problem ist. Missbildungen, wie Tiere ohne Ohren in der Jura-Population oder Hinweise auf

eine vererbliche Herzkrankheit bei den Alpenluchsen, sind Folgen der Inzucht.

Nach dem versehentlichen Luchsabschuss hatte der Kanton mitgeteilt, dass er mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) prüfen werde, ob der entstandene Schaden an der Population durch eine einmalige Einbringung einer vergleichbaren Anzahl Luchse aus einer fremden Population kompensiert werden soll. Sofern die Luchse aus Populationen kommen, die nicht von Inzucht betroffen sind, könnte der bedauerliche Abschuss auch eine Chance für die Luchspopulation sein. KORA und FIWI empfehlen dringend, den Bestand mit Luchsen aus den Karpaten genetisch aufzufrischen.

Gestützt auf diese Absicht des Amtes für Jagd und Fischerei ersuche ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der aktuelle Stand der Abklärungen für den Ersatz der drei Luchse aus?
2. Mit welchen Ländern stehen Kanton und BAFU in Kontakt?
3. Wann kann man mit einem Ersatz der drei versehentlich abgeschossenen Luchse rechnen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Im Nachgang zum irrtümlichen Luchsabschuss stellte der Kanton in Aussicht, als Schadenersatz Luchse aus einem fremden Bestand aussetzen zu wollen. Hierfür trat das Amt für Jagd und Fischerei Anfang 2025 mit dem Bundesamt für Umwelt, der Stiftung KORA als nationale Fachstelle für Raubtierökologie und Wildtiermanagement sowie dem Institut für Fisch- und Wildtiergesundheit im Kontakt. Gemäss Vorgaben des Bundesrechts ist bei einer Aussetzung sicherzustellen, dass die genetische Eigenart der Luchspopulation erhalten und geschützt bleibt. Da somit die genetische Eignung, das heisst ein möglichst komplementäres Genom zu den Alpenluchsen, im Vordergrund steht, sind vorrangig Tiere aus Rumänien oder der Slowakei und nachrangig Tiere aus einem Zuchtprogramm geeignet. Erste Gespräche haben gezeigt, dass es nicht einfach ist, aus genetischer Sicht geeignete Individuen zu finden. Dafür braucht es die entsprechende Zeit.

Zur Frage eins: Wer Tiere geschützter Arten aussetzen will, braucht eine Bewilligung des Bundes. Dementsprechend hat das Amt für Jagd und Fischerei am 4. August 2025 die Bewilligung für die Aussetzung von zwei adulten Luchsen am Ort der irrtümlichen Entnahme beantragt. Das BAFU hat die beantragte Aussetzung am 25. November 2025 bewilligt. Die Bewilligung gilt bis am 31. Dezember 2030.

Zur Frage zwei: Mit der Koordination der Umsiedlung wurde die Stiftung KORA beauftragt. Diese verfügt über weitreichende Erfahrungen mit Luchsen und der Luchs-umsiedlung und ist national und international sehr gut vernetzt. Sie steht unter anderem in Kontakt mit den aus genetischer Sicht bevorzugten Herkunftsländern Rumänien und der Slowakei.

Zur Frage drei: Da Wildfänge aus Rumänien und der Slowakei sehr gefragt sind, ist mit einer möglichen Aussetzung frühestens ab 2028 zu rechnen. Es wurde zusammen mit den nationalen Fachstellen deshalb entschieden, im kommenden Jahr in einem ersten Schritt

einen gesunden Luchs aus der Jurapopulation auszusetzen. In einem zweiten Schritt soll im Jahr 2028 die Aussetzung eines Luchses aus Rumänien oder der Slowakei erfolgen. Sollte zu diesem Zeitpunkt kein geeignetes Tier aus einem dieser Herkunftsländer zur Verfügung stehen, wird die Aussetzung eines Luchses aus einem Zuchtprogramm als Alternative geprüft.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrätin Mazzetta, haben Sie eine Nachfrage?

Mazzetta: Danke für die Antworten. Ja ich hätte noch eine Nachfrage. Das Tier aus der Jurapopulation, gibt es da nicht Bedenken wegen der verarmten Genetik dieser Population?

Regierungsrätin Maissen: Da das Amt für Jagd und Fischerei wie erwähnt in einem engen Austausch mit der Stiftung KORA und mit dem entsprechenden Fachinstitut für Fisch- und Wildtiergesundheit in Kontakt steht, zähle ich darauf, dass diese Abklärungen sorgfältig gemacht wurden und auch diesen Bedenken Rechnung getragen wurden.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Frau Regierungsrätin. Wir bleiben gleich beim Luchs. Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrätin Menghini-Inauen und betrifft die Ansiedlung von Luchsen in Graubünden. Diese Frage wird wiederum beantwortet von Regierungsrätin Maissen.

Menghini-Inauen betreffend Ansiedlung von Luchsen in Graubünden

Frage

Am 16.11.2024 wurden in der Surselva während der Wolfsregulation von einem Wildhüter fälschlicherweise drei Luchse erlegt. Der Wildhüter meldete den Vorfall korrekt und erstattete Selbstanzeige. In Fachkreisen wird nun darüber spekuliert, dass in der erwähnten Region drei neue Luchse ausgesetzt werden sollen.

Deshalb gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Fanden Gespräche zwischen Bündner und nationalen Amtsstellen zu dieser Thematik statt?
2. Unterstützt die Regierung eine mögliche Luchsan-siedlung in der Surselva?
3. Falls nein, wie will sie eine solche verhindern?

Regierungsrätin Maissen: Am 16. November 2024 wurden in der Surselva im Rahmen der Wolfsregulation irrtümlicherweise drei Luchse erlegt. Bereits im Rahmen der Kommunikation dieses Vorkommnisses stellte der Kanton in Aussicht, im Sinne eines Schadenersatzes die Aussetzung von Luchsen im Gebiet der Fehlabschlüsse prüfen zu wollen. Die entsprechenden Abklärungen sind mittlerweile abgeschlossen.

Zur Frage eins: Das Amt für Jagd und Fischerei trat anfangs 2025 mit dem BAFU, der Stiftung KORA als nationale Fachstelle für Raubtierökologie und Wildtier-

management sowie dem Institut für Fisch- und Wildtiergesundheit in Kontakt. Die entsprechenden Abklärungen sowie ein Antrag für die Aussetzung von zwei adulten Luchsen an das BAFU sind im Laufe dieses Jahres erfolgt. Das BAFU hat die Bewilligung zur Aussetzung von zwei Luchsen am 25. November 2025 erteilt. Dem Amt für Jagd und Fischerei wurde hierfür Zeit bis Ende 2030 eingeräumt.

Zur Frage zwei: Die Regierung bekennt sich zum Schutz bedrohter Tierarten und unterstützt die Bestrebungen im Sinne einer Ersatzmassnahme, zwei Luchse im Gebiet der irrtümlichen Entnahme auszusetzen. Zur Verbesserung der nachweislich geringen genetischen Vielfalt der Alpenluchse werden dabei Luchse aus fremden Beständen eingebracht. Damit kann der Schaden aus Sicht der Regierung als kompensiert betrachtet werden. Mit dem Aussetzen der Tiere entstehen weder Nachteile für die Erhaltung der Artenvielfalt noch für die Land- und Forstwirtschaft. Mit dieser Massnahme möchte die Regierung auch dafür sorgen, die Akzeptanz für die Wolfsregulierung nicht zu gefährden.

Zur Frage drei: Aufgrund der Bejahung der Frage zwei erübrigt sich die Beantwortung der Frage drei.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrätin Menghini-Inauen, haben Sie eine Nachfrage? Dies ist der Fall.

Menghini-Inauen: Ja, vielen Dank. Im Bewilligungsverfahren prüft das BAFU unter anderem auch das Kriterium der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz und deshalb lautet die Nachfrage: Wie wurden die betroffenen Stakeholder für diesen Antrag einbezogen, um dies zu ermitteln, also zum Beispiel Gemeinden, Landwirtschaft, Jagdverbände, Tourismusorganisationen oder lokale Bevölkerung?

Regierungsrätin Maissen: Ich kann Ihnen diese Frage nicht im Detail beantworten. Der Regierung ging es aber auch um die Akzeptanz der Wolfsregulierung. Es wurde ein Schaden angerichtet und da es keine Nachteile für Land- und Forstwirtschaft, auch für den Tourismus gibt, erachten wir diese Massnahme auch aus dieser Hinsicht als akzeptiert.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrätin Maissen. Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrätin Müller und betrifft die Auswirkungen des angekündigten Stellenabbaus der SRG für Graubünden. Diese Frage wird beantwortet durch Regierungsrat Parolini.

Müller betreffend Auswirkungen des angekündigten Stellenabbaus der SRG für Graubünden

Frage

Die kürzlich kommunizierten Sparmassnahmen von rund 270 Millionen Franken und der umfangreiche Stellenabbau von voraussichtlich 900 Stellen bis 2029 bei der SRG geben Anlass zu grosser Sorge – gerade für einen dreisprachigen Kanton wie Graubünden, der auf starke, regionale und mehrsprachige Medienangebote angewie-

sen ist. Insbesondere RTR und RSI erfüllen zentrale Aufgaben für kulturelle Identität, demokratische Teilhabe und die sprachliche Vielfalt unseres Kantons. Ein Abbau in diesen Bereichen hätte für Graubünden nicht nur medienpolitische, sondern auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen des angekündigten Stellenabbaus bei der SRG auf RTR, RSI und die mediale Versorgung in Graubünden insgesamt ein?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, sich im Rahmen ihrer Kompetenzen für den Erhalt der journalistischen Präsenz und der sprachregionalen Angebote von RTR und RSI einzusetzen?
3. Welche Folgen hätte es für Graubünden, wenn die Gebühren – wie von der am 8. März 2026 zur Abstimmung kommenden Volksinitiative gefordert – halbiert würden?

Regierungsrat Parolini: Eine einleitende Bemerkung. Die Medienlandschaft befindet sich aktuell in einem Wandel nie gekannten Ausmasses. Dabei gilt es gleichzeitig mit den aktuellen globalen Entwicklungen Schritt zu halten als auch den lokalen und regionalen Gegebenheiten gebührend Rechnung zu tragen. Graubünden liegt abseits der nationalen Zentren, ist ländlich und alpin geprägt, zudem verfügt unser Kanton über eine sehr grosse kulturelle und sprachliche Vielfalt. Die Radiotelevision Svizra Rumantscha RTR ist für die rätoromanische Sprache und Kultur von herausragender Bedeutung. Auch die Radiotelevisione svizzera di lingua italiana RSI spielt für die italienischsprachige Minderheit in Graubünden eine zentrale Rolle. Die SRG ihrerseits leistet einen wichtigen Beitrag zur Kohäsion der Willensnation Schweiz. Ihre national koordinierte Struktur fördert den Austausch und das gegenseitige Verständnis zwischen den Sprachregionen. Diese Klammerfunktion zwischen unterschiedlichen Kulturen und Identitäten ist ein grundlegendes Element des schweizerischen Staatsverständnisses und verdient deshalb besondere Beachtung. Insbesondere in der direkten Demokratie der Schweiz kommt den Medien eine Schlüsselrolle zu. Eine breit zugängliche, ausgewogene und qualitativ hochwertige Informationslandschaft ist Voraussetzung für eine fundierte Meinungsbildung. Eine Schwächung des öffentlich-rechtlichen Medienangebots würde die demokratische Debattenkultur nachhaltig beeinträchtigen. Die aktuellen technischen Entwicklungen bergen zudem neben den vielen Chancen insbesondere zwei hier relevante Gefahren: den Abbau respektive die Verlagerung von Dienstleistungen und Arbeitsstellen sowie zunehmende Informations- und insofern Demokratiedefizite.

Die Antwort auf die erste Frage: Die SRG muss bis 2029 rund 270 Millionen Franken einsparen. Unter anderem, weil der Bundesrat eine Reduktion der Medienabgabe beschlossen hat. Die SRG will weiterhin ein qualitativ hochstehendes Programm bieten, das alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen erreicht, muss gleichzeitig aber auf die Senkung der finanziellen Mittel reagieren. Damit dies gelingt, stellt sie sich grundlegend neu auf

und transformiert sich. Für die SRG bleibt die regionale Verankerung sowie die Nähe zum Publikum zentral. Die aktuellen Sparziele wirken sich aber zwangsläufig auch auf die Mitarbeitenden und auf alle Regionen aus. Bis 2029 wird die SRG vorbehaltlich des Konsultationsverfahrens über alle Regionen hinweg voraussichtlich rund 900 Vollzeitstellen abbauen müssen. Um die konkreten Auswirkungen für spezifische Regionen oder Unternehmenseinheiten abzuschätzen, ist es aber noch zu früh. Aktuell läuft ein Konsultationsverfahren zum Stellenabbau, die Umsetzung wird in den kommenden Monaten konkretisiert.

Zur Frage zwei: Die Regierung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gezielt und kontinuierlich für ein breites sprachregionales Medienangebot ein. Aktuelle Beispiele bilden die Beiträge an die gemeinsame Informationsplattform der Medien Italienischbündens sowie an die digitale Transformation der rätoromanischen Sprache. Im Hinblick auf die Abstimmung vom März 2026 nimmt die Regierung in Koordination mit anderen Kantonen Stellung und wird auch eine eigene Abstimmungsempfehlung gegen die SRG-Initiative «200 Franken sind genug!» erlassen.

Die Antwort auf die dritte Frage: Bei einer Halbierung des Budgets wäre vermutlich eine weitgehende Konzentration auf einen Hauptproduktionsstandort für die Schweiz, vermutlich in Zürich, das dies der grösste Standort ist, mit einer minimalen Präsenz in den Sprachregionen, je ein reduzierter Standort, unvermeidlich. Denn nur so lassen sich die Fixkosten senken. Eine Halbierung der SRG SSR trifft die lateinischen Sprachregionen besonders hart. Kleinere Budgets treffen die rätoromanische Schweiz noch härter, denn die lateinischen Sprachregionen arbeiten bereits heute mit tieferen Budgets. Die heute bestehenden medienpolitischen Transferleistungen zugunsten der Peripherie und der Minderheitensprachen könnten nicht mehr wie bisher aufrechterhalten werden.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrätin Müller, haben Sie eine Nachfrage? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der nächsten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrat Rageth und betrifft die Sportanlage Sand. Diese Frage wird beantwortet durch die Departementsvorsteherin des DIEM, Regierungsrätin Maissen.

Rageth betreffend Sportanlage Sand

Frage

Der Budgetbotschaft 2026 ist zu entnehmen, dass neue grosse Hochbauprojekte ab 2027/28 vorgesehen sind. Darunter aufgezählt wird die Instandsetzung der Sportanlage Sand. Sportanlagen sind in Chur gut nachgefragt. Auch lokale Vereine nutzen die kantonale Anlage im Sand deshalb rege.

Gerne möchte ich in diesem Zusammenhang von der Regierung wissen:

1. Wie weit ist das Projekt fortgeschritten?
2. Wurden die Bedürfnisse der Sportvereine bereits abgeholt?

3. Falls nein, wann wird dies der Fall sein?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Das Areal der Sportanlage Sand bildet Teil der Bündner Kantonsschule und besteht im Wesentlichen aus drei Turnhallenkomplexen aus drei verschiedenen Zeitepochen sowie verschiedene Aussenanlagen. Die Gebäulichkeiten und Aussenanlagen erfüllen aus baulicher und betrieblicher Sicht die Anforderungen an einen zeitgemässen Sportunterricht in verschiedener Hinsicht nicht mehr und müssen deshalb ertüchtigt sowie nötigenfalls erweitert werden. Zur Vorbereitung der weiteren Planungsschritte wurde vom Hochbauamt im Frühling 2025 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche noch in Bearbeitung ist.

Zur Frage eins: Im Rahmen der laufenden Machbarkeitsstudie werden derzeit die Bedürfnisse aus dem Nutzungs- und Betriebskonzept der Kantonsschule im Gesamtkontext überprüft und ein möglicher Lösungsvorschlag aufgezeigt. Nebst einer fundierten Analyse aus vorhandenen Anforderungen werden insbesondere die Themenbereiche Statik, denkmalpflegerischer Umgang, Gebäudetechnik, Bauphysik, Schadstoffe, Brandschutz, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und behindertengerechte Zugänglichkeit miteinbezogen. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich im ersten Quartal des kommenden Jahres vorliegen. Danach wird der Kanton entscheiden, welche betrieblichen und baulichen Bedürfnisse in welchem zeitlichen Ablauf im Rahmen der limitierten Mittel des Kantons umgesetzt werden können.

Zur Frage zwei: Die Sportanlage Sand als Teil der Schulinfrastrukturen der Bündner Kantonsschule dient primär dem gymnasialen Sportunterricht. Soweit es der Schulbetrieb zulässt, können die Räumlichkeiten der Sportanlage insbesondere Schulen, Turn- und Sportvereine sowie Veranstaltern von Kursen und Wettkämpfen überlassen werden. Ein gesetzlicher Auftrag des Kantons zur Abdeckung der infrastrukturellen Bedürfnisse der Vereine besteht nicht. Dem Kanton sind die vielseitigen Anliegen der Vereine bekannt und er ist bestrebt, diesen die Sportanlagen auch weiterhin ausserhalb der von der Kantonsschule für den Schulsport beanspruchten Zeiten zur Verfügung zu stellen. Explizite Investitionen zur Abdeckung der Bedürfnisse der Vereine darf der Kanton jedoch nicht tätigen, weshalb auch ein aktives Abholen der Bedürfnisse nicht vorgesehen ist.

Zur Frage drei verweise ich auf die Antwort in Frage zwei.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Rageth, haben Sie eine Nachfrage?

Rageth: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Wissen Sie, welches Gesetz angepasst werden müsste, damit dies getan werden könnte?

Regierungsrätin Maissen: Nein, das weiss ich nicht.

Standesvizepräsident Luzio: Somit kommen wir zu der zweitletzten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrat Stocker und betrifft die Aufnahme von Kindern aus dem

Gazastreifen. Diese Frage wird beantwortet durch Regierungsrat Peyer.

Stocker betreffend Aufnahme von Kindern aus Gazastreifen*Frage*

Im Sinne der humanitären Tradition will sich der Kanton Graubünden gemäss Medienmitteilung vom 28.11.2025 mit der Aufnahme eines Kindes und seiner drei Begleitpersonen an einer vom Bund lancierten Hilfsaktion zur Evakuierung von 20 verletzten Kindern aus dem Gazastreifen beteiligen.

Verschiedene Kantone wie Aargau, Zürich und Bern stehen dieser Aktion kritisch gegenüber und verzichten auf die Aufnahme von Kindern aus dem Gazastreifen. Als Gründe werden Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit den einreisenden Begleitpersonen, die hohen Kosten dieser Aktion für die Prämien- und Steuerzahler, das ohnehin am Anschlag laufende Gesundheits- und Asylwesen sowie die geringe Wirkung der als symbolisch und willkürlich bezeichneten Hilfsaktion angeführt. Offenbar teilt die Bündner Regierung diese Bedenken nicht, weshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten wird:

1. Aus welchen Gründen beteiligt sich der Kanton an dieser Hilfsaktion?
2. Welche Wirkung (ausser der symbolischen) verspricht sich die Regierung von der Aktion?
3. Wie hoch sind die Kosten für die kantonale Beteiligung?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort zur Frage 1: Mit der Beteiligung an dieser Hilfsaktion übernimmt der Kanton humanitäre Verantwortung. Gemessen am grossen Leid in Gaza mag die Aufnahme eines einzelnen Kindes mitsamt drei Begleitpersonen als kleiner Schritt erscheinen. Dennoch ist sie sinnvoll. Viele kleine Beiträge verschiedener Akteure bilden zusammen die Grundlage internationaler und humanitärer Hilfe. Die Aufnahme dieses Kindes ist ein solcher Beitrag. Ausser Graubünden haben sich die Kantone Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Jura, Tessin, Waadt, Wallis, Appenzell Ausserrhoden, Luzern und St. Gallen beteiligt. Mit dem betroffenen Kind sind auch Begleitpersonen aufgenommen worden. Die Begleitpersonen sind notwendig, damit das Kind auch psychisch stabilisiert werden kann. Zudem wäre die Trennung eines Kindes von seinen engsten familiären Bezugspersonen nicht sinnvoll und die Wirkung der Hilfsaktion würde abgeschwächt. Die geäusserten Sicherheitsbedenken sind teilweise nachvollziehbar, konnten jedoch geklärt werden. Sowohl vor Ort als auch durch die Schweiz wurden sorgfältige und strenge Sicherheitsprüfungen durchgeführt. Zudem belastet die Aufnahme das Asylwesen im Kanton Graubünden nicht zusätzlich. Die evakuierten Personen werden dem bestehenden Verteilungsschlüssel angerechnet. Der Kanton nimmt somit effektiv keine zusätzlichen Personen auf beziehungsweise nicht mehr als jene Anzahl, zu der er aufgrund des Verteilungsschlüssels auf die Kantone ohnehin verpflichtet wäre.

Dasselbe gilt im Übrigen auch für das Gesundheitswesen, zumal auch dort Asylsuchende dem Kanton Graubünden zugewiesen werden, welche eine medizinische Vorgeschichte aufweisen und allenfalls weiter behandelt werden müssen.

Zur zweiten Frage: Wie unter der vorstehenden Frage ausgeführt, übernimmt der Kanton mit der Beteiligung an der Hilfsaktion humanitäre Verantwortung. Es wurde auch vor diesem Hintergrund schon das Argument vorgebracht, wonach eine solche Aufnahme nur eine symbolische oder gar willkürliche Geste sei mit begrenzter Wirkung. Die Bündner Regierung geht davon aus, dass dies unzutreffend ist. Humanitäre Hilfe hat immer tatsächlich auch eine symbolische Wirkung. Sie steht beispielsweise für Menschlichkeit, Solidarität und Empathie. Und sie ist immer auch ein Stück weit willkürlich, weil das Leid ja nicht nur in Gaza gross ist, sondern auch im Jemen, im Sudan, in Syrien und vielen anderen Regionen der Welt. Dass die Wirkung begrenzt ist, ist aber kein Grund, nichts zu tun, schon gar nicht für eines der reichsten und bestausgerüsteten Länder der Welt. Zudem bedeutet humanitäre Hilfe immer auch dort zu handeln, wo konkrete Hilfe möglich ist. Jedes gerettete Kinderleben zählt, selbst dann, wenn die Krise als Ganzes leider andauert.

Zur dritten Frage: Grundsätzlich unterscheidet sich die Situation in Bezug auf Kosten, Unterbringung und Betreuung nicht vom regulären Asylbereich. Die betroffenen Personen haben unmittelbar nach der Einreise ein Asylgesuch gestellt und werden, wie bereits erwähnt, dem Verteilschlüssel des Kantons Graubünden angerechnet. Insofern hat der Kanton effektiv auch keine zusätzlichen Personen aufgenommen. Ab ihrer Einreise sind die Personen kollektiv krankenversichert und werden gemeinsam untergebracht. Der Bund entrichtet dafür, wie bei allen anderen zugewiesenen Personen im Asylverfahren, eine Globalpauschale, welche im Regelfall kostendeckend ist. Der Kanton übernimmt lediglich allfällige nicht gedeckte Kosten sowie Franchise und Selbstbehalt der Krankenversicherung. Die Kostenbeteiligung des Kantons für die stationäre Behandlung im Spital richtet sich nach allgemeinen Grundsätzen der Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand. Der Betrag lässt sich derzeit nicht beziffern, da sich das Kind derzeit in weiterer medizinischer Abklärung befindet.

Standesvizpräsident Luzio: Grossrat Stocker hat keine Nachfrage. Somit kommen wir nun zur 15. und letzten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrat Zindel und betrifft das LKW-Kartell: Auswirkungen und mögliche Rückforderungen im Kanton Graubünden. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Maissen.

Zindel betreffend LKW-Kartell: Auswirkungen und mögliche Rückforderungen im Kanton Graubünden

Frage

Zwischen 1997 und 2011 betrieben mehrere grosse Lastwagenhersteller ein unzulässiges Preis- und Informationskartell, das von der EU-Kommission bereits im Jahr

2016 aufgedeckt und mit fast drei Milliarden Euro gebüsst wurde. Medienberichte legen nahe, dass auch in der Schweiz zahlreiche öffentliche Stellen überhöhte Preise bezahlt haben könnten. Die zu erwartende Schadenersatzzahlung inklusive Verzinsungen würde sich auf rund 7,5 bis 10 Prozent des Anschaffungspreises belaufen. So fordert etwa die Stadt Zürich mittels einer externen Firma 4,2 Millionen Franken zurück. Auch der Kanton Graubünden dürfte von diesen Marktverzerrungen betroffen sein.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Ausmass war der Kanton Graubünden direkt oder indirekt vom LKW-Kartell betroffen?
2. Welche Massnahmen hat die Regierung bisher ergriffen oder ist bereit zu ergreifen, um mögliche Rückforderungsansprüche zu prüfen oder geltend zu machen?
3. Ist der Kanton informiert, in welchem Ausmass die Gemeinden und weitere Institutionen im Kanton (z. B. Feuerwehr) betroffen sind?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Beim sogenannten LKW-Kartellfall geht es um unerlaubte Preisabsprachen zwischen mehreren europäischen LKW-Herstellern, darunter Daimler, IVECO, DAF, Volvo, Renault sowie zeitweise auch MAN beziehungsweise Scania. Diese Hersteller haben sich zwischen 1997 und 2011 illegal abgesprochen, indem sie die Verkaufspreise für mittlere und schwere LKWs sowie den Zeitpunkt der Einführung neuer Motor- und Emissionstechnologien abgestimmt haben. Damit haben sie echten Wettbewerb verhindert und so höhere Preise verlangt. Die Europäische Kommission verhängte deshalb im Jahr 2016 eine Rekord-Geldbusse gegen die beteiligten Hersteller.

Zur Frage eins: Die kantonale Verwaltung, insbesondere das Tiefbauamt, hat im betreffenden Zeitraum mehrere Fahrzeuge angeschafft, welche die Voraussetzungen hinsichtlich Hersteller, Zeitraum, Gewicht erfüllen. Gemäss Abklärungen des Tiefbauamts hat die Dienststelle zwischen 1997 und 2011 insgesamt zirka 50 betroffene Fahrzeuge mit einem Gesamtpreis von rund 13 Millionen Franken angeschafft. Wie viele weitere potenziell betroffene Fahrzeuge in anderen Dienststellen angeschafft wurden, wurde nicht weiter eruiert, da eine Haftungsklage derzeit nicht weiterverfolgt wird, wie anlässlich der nächsten Frage erläutert und beantwortet wird.

Nun zur Frage zwei: Bereits anfangs 2023 hat sich der Kanton erstmals mit der Frage eines möglichen Schadenersatzanspruchs auseinandergesetzt und die allfälligen Prozesschancen beziehungsweise Risiken summarisch geprüft. Weiter fand hierzu ein Fachaustausch mit anderen Kantonen statt und die Frage wurde anlässlich der Konferenz der Kantonsingenieure unter den Kantonen diskutiert. Die getroffenen Abklärungen des Kantons führten zum Schluss, dass die rechtlichen Erfolgsaussichten als gering einzustufen sind und deshalb auf Schadenersatzklagen im Zusammenhang mit dem LKW-Kartell verzichtet wird. Das festgestellte Kartell bezog sich nicht auf den Schweizer Markt und ein konkreter

Schaden müsste von jeder betroffenen Stelle einzeln nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wäre mit erheblichem Aufwand, komplexen ökonomischen Gutachten und hohen Prozessrisiken verbunden. Zudem ist davon auszugehen, dass ein möglicher finanzieller Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis zu den zu erwartenden Kosten und Ressourcen steht. Soweit bekannt, verzichten andere Kantone aus denselben Gründen auf ein gerichtliches Vorgehen. Auch der Schweizer Nutzfahrzeugverband ASTAG hat die Erfolgsaussichten mittels eines unabhängigen Rechtsgutachtens prüfen lassen und kommt ebenfalls zum Schluss, dass ein Verfahren kaum erfolgsversprechend und nicht wirtschaftlich wäre. Vor diesem Hintergrund erscheint ein gerichtliches Vorgehen auch im heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig. Der Kanton wird den Fall aber weiterverfolgen und bei einer allfälligen Änderung der Sach- und Rechtslage eine erneute Beurteilung vornehmen.

Zur Frage drei: Nein, der Kanton verfügt über keine Informationen zur möglichen Betroffenheit anderer Institutionen.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Zindel, haben Sie eine Nachfrage? Sie dürfen sprechen.

Zindel: Vielen Dank, ich habe nur eine kurze Nachfrage. Und zwar macht die Stadt Zürich die Rückforderungen über eine externe Firma, die diese Prozessrisiken übernimmt und natürlich im Erfolgsfall einen Teil des Schadenersatzes behält. Hat der Kanton eine solche Variante auch schon geprüft?

Regierungsrätin Maissen: Von dieser Variante haben wir Kenntnis, aber Abstand davon genommen, diesen Weg zu gehen. Natürlich werden wir beobachten, wie sich dieser Fall entwickelt und allenfalls bei einer Änderung der Sachlage die Frage nochmals neu beurteilen.

Standesvizepräsident Luzio: Damit schliessen wir die Fragestunde ab. Herzlichen Dank an die Regierungsbank für die Beantwortungen der Fragen. Für das nächste Traktandum, die Vereidigung der ausserordentlichen Oberrichter, übergebe ich die Ratsleitung wieder an die Standespräsidentin.

Vereidigung von ausserordentlichen Oberrichtern

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir zum nächsten Traktandum gelangen, möchte ich die Grossrätinnen und Grossräte, welche noch Support bei der Einrichtung des Zugangs Webclient benötigen, darauf hinweisen, dass der Helpdesk mit Nico bis Ende dieser Dezember-session im Sitzungszimmer 2 in Betrieb ist. Nutzen Sie diese Möglichkeit, hier Unterstützung zu bekommen. Wir kommen nun zum nächsten Traktandum, der Vereidigung von ausserordentlichen Oberrichtern. Die KJS hat dem Obergericht von Graubünden wegen personellen Engpässen bis im Juni 2026 drei ausserordentliche Richter zugewählt, die in einem Teilzeitpensum das Gericht verstärken. Gemäss Art. 19 Abs. 2 lit. a in Verbindung

mit Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a des Gerichtsorganisationsgesetzes leisten auch ausserordentliche Richterinnen und Richter vor dem Grossen Rat einen Amtseid oder ein Amtsgelübde. Ich bitte nun die Herren Marcus Peng, Fridolin Hubert und Hansjörg Seiler, zu mir nach vorne zu kommen. Wir haben uns vorgängig abgesprochen, sie möchten alle drei den Eid ablegen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, aufzustehen? Ich lese Ihnen nun die Formel des Eids vor: «Sie als gewählte Richter des Obergerichts schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Bitte sprechen Sie mir nach: «Ich schwöre es.»

Ausserordentliche Oberrichter: Ich schwöre es.

Standespräsidentin Favre Accola: Vielen Dank. Damit darf ich Sie wieder entlassen und ich wünsche Ihnen viel Freude und Genugtuung bei Ihrer sehr wichtigen Arbeit. Danke.

Wir kommen nun zu den Ersatzwahlen, und zwar für die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Es gilt, ein Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 zu wählen. Ich erteile nun der Fraktionspräsidentin, Grossrätin Baselgia, das Wort.

Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Baselgia: Die SP-Fraktion schlägt Ihnen für den Rest der Legislatur Lukas Horrer als Mitglied der Kommission vor.

Wahlvorschlag
Horrer

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, die SP schlägt Grossrat Lukas Horrer vor. Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Wahl. Wenn Sie den Wahlvorschlag unterstützen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Sollten Sie den Wahlvorschlag nicht unterstützen, drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Horrer mit 101 Stimmen zu 0 bei 1 Enthaltung als neues Kommissionsmitglied gewählt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 101 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich wünsche Grossrat Horrer viel Freude und Genugtuung bei der anstehenden Kommissionsarbeit. Wir kommen nun zur nächsten Ersatzwahl. Es gilt, ein Mitglied für die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 zu wählen. Ich erteile dem Fraktionspräsidenten der Mitte nun das Wort für den Wahlvorschlag.

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrätin Helena Orlik vor.

Wahlvorschlag
Orlik

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, die Mitte schlägt Grossrätin Helena Orlik vor. Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Wahl. Wenn Sie die Wahl von Grossrätin Orlik unterstützen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie den Wahlvorschlag nicht unterstützen, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Wahl läuft jetzt. Sie haben Grossrätin Orlik mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Kommissionsmitglied gewählt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich wünsche Grossrätin Orlik viel Freude und Befriedigung bei der anstehenden Kommissionsarbeit. Wir behandeln nun den Auftrag Crameris betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus». Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage Grossrat Crameris trotzdem an, ob er Diskussion beantragt oder ob wir sofort zur Abstimmung schreiten können. Grossrat Crameris, Sie können sprechen.

Auftrag Crameris betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus» (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 28)

Antwort der Regierung

Die eidgenössischen Räte haben am 9. September 2025 das Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen verabschiedet. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Fristenberechnung in Bundesgesetzen zu vereinheitlichen. Anlass für diese Revision bildet primär die Versandart «A-Post Plus». Die meisten Erlasse des Bundes erlauben es, fristauslösende Mitteilungen auf diese Weise zuzustellen. Wird diese Möglichkeit gewählt und wird eine fristauslösende Mitteilung an einem Samstag zugestellt, beginnt die Frist in der Regel am Sonntag zu laufen, was für die betroffenen Personen nachteilig sein kann. Um diese Nachteile zu beseitigen, hat der Bundesgesetzgeber mit der Teilrevision der Schweizerischen Zivilprozessordnung (Zivilprozessordnung, ZPO; SR 272) vom 17. März 2023 einen neuen Art. 142 Abs. 1 bis in die ZPO aufgenommen. Danach gilt die Zustellung von fristauslösenden Mitteilungen mit gewöhnlicher Post an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag in Zivilverfahren erst am folgenden Werktag als

erfolgt. Diese Regelung wird mit dem Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen vom 9. September 2025 auf alle bundesrechtlichen Verfahrensordnungen ausgedehnt (vgl. BBl 2025 566 1 ff.).

Diese Neuerungen betreffen nur Verfahren, die der Bund regeln darf (BBl 2025 565 31). Sind die Kantone regelungsberechtigt, bestimmen sie das massgebliche Verfahren. Im Kanton Graubünden richtet sich die Fristenberechnung in diesen Verfahren grundsätzlich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; BR 370.100). Das VRG sieht – wie das aktuelle Bundesrecht im Allgemeinen – vor, dass eine durch Mitteilung ausgelöste Frist am Tag nach ihrer Zustellung zu laufen beginnt (Art. 7 Abs. 1 VRG). Mit dem vorliegenden Auftrag soll die Regierung beauftragt werden, dem Grossen Rat die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit der Fristenlauf von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen analog zum Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen geregelt wird.

Diese Angleichung schafft ein einheitliches Fristenregime, beseitigt die Nachteile von Zustellungen mit «A-Post Plus» an Samstagen und dürfte Streitigkeiten über den Fristbeginn und die Zustellung reduzieren, was zu einer Entlastung von Gerichten und Verwaltungsbehörden führt. Es erscheint daher sinnvoll, die kantonalen Fristenregelungen an das Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen anzupassen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Crameris: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Crameris
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Crameris beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Crameris, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Crameris: Ich habe deshalb Diskussion verlangt, weil ich vom Herrn Regierungsrat wissen möchte, wie der Fahrplan für die Umsetzung dieses Auftrages aussieht. Und ohne Diskussion zu verlangen, wäre es nicht möglich, dass er sich dazu äussern könnte. Ich bin sehr zufrieden, dass die Regierung bereit ist, diesen Auftrag zu übernehmen. Freut mich, dass die Regierung auch einmal bereit ist, einen Auftrag von mir zur Überweisung zu empfehlen. Nicht so viel vorgekommen in den letzten Jahren, aber trotzdem. Und würde deshalb gerne wissen, wie beabsichtigen Sie, diesen Auftrag umzusetzen? Aus meiner Sicht wäre es sehr sinnvoll, wenn er zügig umgesetzt wird, mit einer Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Nämlich dahingehend, dass die Teilrevision möglichst zeitnah in Kraft gesetzt werden könnte,

da die bundesgesetzlichen Vorgaben, also die Fristen gemäss Bundesgesetz, bereits zum Teil umgesetzt sind und zum Teil umgesetzt werden. Und aus meiner Sicht ist es eine kleine Revision, die hier notwendig ist. Man müsste eigentlich nur einen Satz im VRG ergänzen, weshalb auch die Arbeit sich in Grenzen halten dürfte. Deshalb würde ich wirklich dafür plädieren, dass man das möglichst zügig vor den Grossen Rat bringt.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

Metzger: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Sie dankt Grossrat Cramerer für den Auftrag und dankt auch der Regierung, sich den Auftrag überweisen zu lassen. Ich gehe 100 Prozent mit Kollege Cramerer einig, es ist sachgerecht und sehr wünschenswert, dass die Regierung zeitnah die Gesetzesanpassung dem Rat zur Beschlussfassung unterbreitet. So kann eine Differenz in den beiden Verfahren, in den kantonalen Verfahren und in den bundesrechtlichen Verfahren, verhindert werden und damit eben auch eine Verfahrensfälle, was anwenderfreundlich ist. Es ist wirklich eine sehr kleine Sache, da gebe ich Kollege Cramerer Recht.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum gibt, dann erteile ich nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ja, wir haben das Plädoyer für zügiges Vorgehen gehört. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Wir bemühen uns, so zügig wie möglich zu sein.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Grossrat Cramerer nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Er verneint. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Auftrag Cramerer überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Cramerer betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus» mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen – Veröffentlichung und Historisierung der Standorte. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrat Koch nun das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen – Veröffentlichung und Historisierung der Standorte (Erstunterzeichner Koch) (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 27)

Antwort der Regierung

Geschwindigkeitskontrollen erhöhen die Verkehrssicherheit. Dabei dienen verschiedene Messstellen unterschiedlichen Zielen der Verkehrssicherheit. Die Geschwindigkeitskontrollen bei Unfallschwerpunkten, Schulen, Altersheimen etc. dienen der Reduzierung von Unfällen an Gefahrenstellen und dem Schutz von vulnerablen Personen. Auf Autobahnbaustellen stärken Radarkontrollen, nebst der allgemeinen Verkehrssicherheit, massgebend die Sicherheit der Personen auf der Baustelle. Die anderen Messstellen, welche gemäss Fraktionsauftrag angeblich rein fiskalischen Interessen dienen sollen, erhöhen die Verkehrssicherheit jedoch massgeblich, indem sie der Unfallprävention durch die allgemeine Lenkung des Fahrverhaltens und der Sensibilisierung für das Tempolimit dienen. Wie die Unfallzahlen im Kanton Graubünden zeigen, haben diese Geschwindigkeitskontrollen ihre Berechtigung: Im Jahr 2024 haben sich 280 Unfälle mit 21 Schwerverletzten und 68 Leichtverletzten (2023: Total 266, getötete Personen: 2, Schwerverletzte: 17, Leichtverletzte: 95) im Zusammenhang mit Geschwindigkeiten ereignet. Die Fahrzeuglenkenden müssen jederzeit mit einer Geschwindigkeitskontrolle rechnen, damit diese ihr unfallpräventives Potenzial entfalten können bzw. die geltenden Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden. Im Jahr 2024 wurden Total 145 670 Widerhandlungen mittels semistationären Radaranlagen festgestellt, davon entfielen 65 218 auf ausländische Fahrzeuglenkende. Von den 80 452 übrigen Widerhandlungen wurden 27 390 durch Fahrzeuglenkende aus dem Kanton Graubünden verursacht (d. h. Ausland: 45 %; Graubünden: 19 %; übrige Schweiz: 36 %).

Weiter gibt es zu beachten, dass Messstellen grösstenteils auf Antrag oder Anfrage von Gemeindebehörden, dem Tiefbauamt und von Privatpersonen bezogen werden. Insbesondere reklamieren die Anwohnenden zunehmend das Nichteinhalten der Höchstgeschwindigkeiten sowie die Lärmbelastung auf örtlichen Durchgangsstrassen und vielbefahrenen Gemeindestrassen, weshalb mehr Kontrollen durch die Polizei gefordert wird. Dazu werden, wenn möglich, Messstellen auf öffentlichem oder privatem Boden bezogen. Das Veröffentlichende der Standorte auf privatem Grundstück könnte zu negativen Folgen für die Betroffenen führen. Ausserdem müssten die zunehmenden Anfragen aus der Bevölkerung künftig mehrheitlich ignoriert werden, da diese Kontrollstandorte gemäss Fraktionsauftrag als «rein fiskalisch motiviert» wahrgenommen werden könnten.

Zu Punkt 1: Bereits mit dem Auftrag Tomaschett aus der Februarsession 2025 ist ein Pilotprojekt in Erarbeitung, wobei die Erfassung und Publikation der Messstandorte der Kantonspolizei überlassen wurde. Sinnvollerweise wird zuerst die Auswertung des Pilotprojekts abgewartet. Zu Punkt 2: Eine stündliche Aktualisierung ist nicht zweckmässig, da die semistationären Radaranlagen

jeweils mehrere Tage oder Wochen an einem Standort stehen.

Zu Punkt 3: Eine Historisierung der vergangenen Standorte ist grundsätzlich möglich. Ein Mehrwert ist jedoch nicht ersichtlich. Zudem steht diese im Widerspruch mit der Vorgabe, dass die Lösung mit geringem administrativem Aufwand betrieben werden soll.

Zu Punkt 4: vgl. Punkt 3

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Koch: Wir debattieren heute unseren Fraktionsauftrag zur Transparenz bei Radarkontrollen. Es geht dabei nicht darum, Geschwindigkeitskontrollen grundsätzlich infrage zu stellen, ganz im Gegenteil. Denn sie sind ein wichtiges Instrument der Verkehrssicherheit. So weit sind wir uns wahrscheinlich einig. Aber wer konsequent auf Sicherheit setzen will, muss ebenso konsequent auf Transparenz und Vertrauen setzen. Genau daran hapert es leider aktuell im Kanton Graubünden. Lassen Sie mich dazu auf sechs Punkte kurz eingehen.

Punkt eins: Graubünden hinkt hinterher. Andere Kantone haben dieses Spannungsfeld erkannt und gehandelt: Luzern mit einer stündlich aktualisierten Echtzeitkarte, Schaffhausen mit GPS-Tracking der semistationären Anlagen, St. Gallen mit einer sehr aktiven Informationspolitik und der klaren Aussage, man veröffentliche die Standorte als Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Und wir? In Graubünden tut sich wenig, wie es ein Leserbriefschreiber kürzlich in der Südostschweiz auf den Punkt gebracht hat. Er kritisiert zu Recht, dass vielfach an Stellen geblitzt wird, an denen keine echte Gefahr besteht und fordert klare Regeln und Transparenz beim Einsatz von Blitzern. Und ich will es hier sagen, ich kenne den Leserbriefschreiber leider nicht, aber er bringt es eben auf den Punkt. Gleichzeitig sehen wir an unseren eigenen Budgets und Rechnungen, dass die Erträge aus Ordnungsbussen steigen. Das mag hauspolitisch angenehm sein, in der öffentlichen Wahrnehmung nährt es aber den Eindruck einer Blitzerabzocke. Spätestens wenn im März 2026 im Kanton Aargau die Initiative «Blitzerabzocke stoppen» an die Urne kommt, wird diese Diskussion auch bei uns wieder stärker geführt. Es wäre also politisch klug, wenn wir vorher einen Schritt in die richtige Richtung machen.

Punkt zwei: Was wir verlangen und was wir eben bewusst nicht verlangen. Unser Auftrag ist sehr klar, aber unserer Meinung nach auch sehr moderat formuliert. Wir wollen die Standorte sämtlicher stationärer und semistationärer Anlagen veröffentlichen und diese Daten historisieren. Wir wollen damit belegen können, dass dort kontrolliert wird, wo es eben sicherheitsrelevant ist. Vor Schulen, an Unfallschwerpunkten, auf Baustellen, auf Problemstrecken, und nicht zu reinen Fiskalzwecken. Wir verlangen eine Historisierung über fünf Jahre, damit nachvollziehbar wird, wo und warum der Kanton kontrolliert. Und ganz wichtig, mobile Kontrollen, Laser- und Spontaneinsätze haben wir bewusst explizit nicht erfasst. Die Kapo soll jederzeit flexibel und unangekündigt intervenieren können. Genau diese Freiheit haben wir in unserem Auftrag geschützt. Umso irritierender ist es, wenn die Kantonspolizei am 24.11.2025 dann auf

Social Media stolz postet, man könne jetzt, ich zitiere: «versteckt auf 600 Meter messen, bevor ihr uns entdeckt». Das ist keine Präventionsbotschaft, das ist eine Jagdbotschaft, die hier verkündet wird. Das baut kein Vertrauen auf, das schürt eben Misstrauen.

Punkt drei: Die Argumentation der Regierung, möglich ist es, man will es einfach nicht. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort selbst, die Historisierung der Standorte sei grundsätzlich möglich. Sie sehe aber keinen Mehrwert und verweist auf den Wunsch nach geringem administrativem Aufwand. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Mehrwert ist doch klar, denn der Mehrwert ist eben die Transparenz. Mehrwert ist Vertrauen in staatliches Handeln. Mehrwert ist die Möglichkeit, evidenzbasiert zu zeigen, dass wir dort messen, wo es eben gefährlich ist und nicht dort, wo es einfach nur um das Budget geht. Wenn andere Kantone stündlich aktualisierte Karten betreiben, kann es im Jahr 2025 kein ernsthaftes Digitalisierungsproblem mehr sein, semistationäre Anlagen zu erfassen, die ohnehin gemäss der Regierung mehrere Tage oder Wochen am gleichen Ort stehen. Dass gerade dieses Argument, sie stehen so lange dort, als Begründung gegen eine stündliche Aktualisierung gebraucht wird, zeigt eigentlich nur eins: Es wäre einfach machbar. Das Argument der Regierung, es gäbe keinen Mehrwert einer Historisierung und das stehe im Widerspruch zum geringen Aufwand, ist letztlich ein politischer Entscheid, den wir fällen müssen. Man will diesen Mehrwert einfach seitens der Regierung nicht sehen. Man will sich nicht in die Karten schauen lassen.

Punkt vier: Eine Anfrage ist kein Auftrag, Herr Regierungsrat. Ein besonders heikler Punkt ist die Verknüpfung mit der sogenannten eben Anfrage Tomaschett. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf unseren Fraktionsauftrag wörtlich, bereits mit dem Auftrag Tomaschett sei ein Pilotprojekt in Erarbeitung. Das ist faktisch falsch und meiner Meinung nach politisch auch wirklich hochproblematisch. Es gab einen Vorstoss Tomaschett in Form einer Anfrage zur Veröffentlichung der Messstandorte. Diese Anfrage wurde von der Regierung beantwortet. Damit ist sie für uns parlamentarisch erledigt. Die Regierung hat in dieser Antwort von sich aus angekündigt, man wolle Erfahrungen anderer Kantone analysieren und allenfalls einen Pilot machen. Das ist eine freiwillige Exekutivzusage ohne verbindliche politische Steuerung durch den Grossen Rat, also durch uns. Ein Fraktionsauftrag hingegen ist ein verbindliches Instrument. Er bleibt so lange pendent, bis die Umsetzung erfolgt ist und der Rat ihn abschreibt. Genau das will die Regierung aber offensichtlich nicht. Sie verweist auf einen nicht bindenden Piloten, um einen verbindlichen Auftrag abzulehnen. Damit wird der politische Prozess auf den Kopf gestellt. Anstelle klarer Regeln mit demokratischer Kontrolle bekommen wir einen Piloten nach Gutdünken der Exekutive ohne definierte Ziele, ohne Verpflichtung, die Standorte tatsächlich transparent zu machen, ohne Historisierung. Uns reicht das nicht. Und eben, es ist eine politische Entwicklung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die endlich gestoppt gehört. Aus Anfragen dürfen wir keine Aufträge machen. Wir haben diese politischen Instrumente, denn nur so sind unsere politischen Prozesse eben auch sichergestellt und

legitimiert. Dass sie nicht mal mehr selbst offensichtlich die korrekte Unterscheidung machen seitens der Regierung, zeigt, wie ernsthaft unsere Anliegen offensichtlich angegangen werden.

Fünftens: Die Praxis im Kanton Graubünden, Misstrauen statt Vertrauen. Wir müssen uns auch die eigene Praxis anschauen. Auf der A13 werden Radaranlagen als Notrufsäulen getarnt. Wer so etwas macht, fördert weder die Verkehrssicherheit noch das Vertrauen der Bevölkerung, im Gegenteil: Man riskiert, dass Verkehrsteilnehmende im Ernstfall glauben, dort sei ein Nottelefon und wertvolle Zeit verlieren, weil es in Wirklichkeit eine Blitzersäule ist. Nochmals: Die Kapo Graubünden postet stolz, dass man auf 600 Meter versteckt messen könne. Und genau diese Kommunikation empfinden eben die Leute als Abzocke. Wenn gleichzeitig unser Nachbarkanton St. Gallen fünf Mal im November aktiv die Bevölkerung über die Standorte auf Social Media mit ansprechenden Posts informiert und Graubünden sich genau mit solchen Messungen brüstet, dann ist klar, in welche Richtung sich das Vertrauen entwickelt, und ganz sicher nicht hin, sondern weg vom Staat.

Punkt sechs: Ich habe es erwähnt, wohin führt die politische Diskussion? Der Kanton Aargau wird es uns nächstes Jahr im März zeigen. Wir wollen keine solche Initiative, die weiter geht in den Einschränkungen, denn in Aargau diskutieren sie jetzt über eine Limitierung der Stunden, in denen sie Radaranlagen aufstellen dürfen. Das wollen wir nicht. Wir wollen ihnen und wir wollen insbesondere der Kantonspolizei die Freiheit lassen, dort Kontrollen durchzuführen, wo es sinnvoll und richtig ist. Ich komme zum Schluss: Geschwindigkeitskontrollen sollen die Sicherheit erhöhen, nicht das Misstrauen verstärken. Unser Auftrag nimmt die Verkehrssicherheit ernst, schützt insbesondere die Handlungsspielräume der Polizei bei mobilen Kontrollen, stärkt die Transparenz und somit das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und verhindert, dass wir in Graubünden die nächste Blitzabzocke-Debatte erst dann führen, wenn es bereits brennt. Ich bitte Sie deshalb, den Fraktionsauftrag zur Transparenz bei Radarkontrollen anzunehmen, damit wir von unverbindlichen Piloten zu klaren digitalen und kontrollierten Regelungen kommen.

Bachmann: «Transparenz ist gut und wichtig, aber Kontrollen müssen überraschend sein», so äussert sich Stefan Siegrist, Direktor der Beratungsstelle für Unfallverhütung zum Thema Bekanntgabe von Radarkontrollen. Dem kann ich nur beipflichten. Sollen nämlich Geschwindigkeitskontrollen eine präventive Wirkung entfalten, so darf man deren Standort nicht kennen. Lassen Sie mich ein anderes Beispiel machen, das die Absurdität dieser Forderung hervorhebt. Bei öffentlichen Verkehrsmitteln im Zug oder im Postauto käme es niemandem in den Sinn, zu verlangen, dass Billettkontrollen im Voraus angekündigt werden, das heisst, in welchem Zug und zu welcher Zeit mache ich eine solche Kontrolle. Dann ist sie nämlich wirkungslos und es fehlt auch die präventive Wirkung. Kontrollen müssen überraschend sein. Und überraschend heisst, sie müssen an jedem Ort und zu jeder Zeit erfolgen können. So kann es eben sein, dass eine Geschwindigkeitskontrolle auch einmal in

einem, wie Sie es in Ihrem Auftrag nennen, intransparenten oder als willkürlich wahrgenommenen Ort durchgeführt werden und durchgeführt werden müssen. Soweit zum Thema Prävention.

Zu den Themen, wegen denen die präventiven Radarkontrollen überhaupt durchgeführt werden, wie Verkehrssicherheit, Lärmschutz, Umweltbelastung, Gemeindeautonomie usw. könnte ich mein Votum, das ich zu Tempo 30 gehalten habe in der vorletzten Session, praktisch eins zu eins übernehmen. Aufgrund der beschränkten Redezeit verzichte ich darauf. Gerne möchte ich aber noch einige grundsätzliche Gedanken zu diesem Auftrag vorführen. Mit Ihrem Auftrag machen Sie ein weiteres Mal die Täter zum Opfer. Und das ist in jedem Fall inakzeptabel. Es ist ganz einfach, Herr Koch, ich kann Sie leider nicht anschauen, weil der Kameramann dazwischensteht. Es ist ganz einfach, niemand muss zu schnell fahren. Wer sich an die gegebenen Geschwindigkeiten hält, hat keine Busse zu befürchten. Und mit den heutigen Fahrassistenzsystemen gelingt es selbst mir als älterem Verkehrsteilnehmer, die Limiten problemlos einzuhalten.

Zweitens: Die von Ihnen verlangte Veröffentlichung der Blitzstandorte innerhalb einer Stunde ist schlicht unrealistisch. Oder nur mit grösserem administrativem Aufwand einzuhalten. Das können Sie gerne im Kanton Luzern nachfragen, der die gleiche Regelung hat, Sie haben es schon erwähnt. Ganz nebenbei als Beispiel dafür, wie der Kanton Luzern das handhabt: Er verfügt über vier semistationäre Anlagen. Zwei davon sind oder waren letzte Woche noch im Internet aufgeschaltet, zwei sind scheinbar in Revision oder defekt. Diese zwei Standorte werden tatsächlich bekanntgegeben. Es ist nicht immer so, dass es innerhalb einer Stunde ist. Die Begründung war, es gibt nicht so viele Mitarbeiter, die das überhaupt ins Internet stellen können. Diese sind manchmal in einer Sitzung, sind in den Ferien usw. und so fort. Es gibt x Gründe, warum das nicht in einer Stunde geschehen kann. Der Kanton Luzern hat daneben mehr als 30 stationäre Standorte von Radaranlagen. Diese 30 sind auch im Internet. Von diesen 30 sind aber nur zirka 10 überhaupt geladen. Und die Standorte der geladenen Stationen, die sind nicht bekannt. Es sind einfach 30 und von den 30 sind ein paar geladen und die anderen sind nicht geladen.

Der Kanton St. Gallen gibt die Standorte seiner semistationären Anlagen ebenfalls bekannt. Er gibt sie bekannt, immer am Freitag. Wenn sie eine solche Anlage am Montag aufstellen und sie am Freitag publizieren, so hat das Ganze keinen Sinn. Also diesen Kanton können Sie gar nicht als Beispiel nehmen. Wenn nämlich eine solche semistationäre Anlage aufgebaut wird und bei meinen Nachbarn wird etwa zwei-, dreimal pro Jahr eine solche aufgebaut, dann ist dieser Standort innerhalb eines halben Tages jedem in der Region bekannt, ohne dass sie im Internet publiziert werden kann. Also Ihre Beispiele von Kantonen, die das schon durchführen, die sind eigentlich keine guten Beispiele. Sie verschweigen auch, dass es Kantone gibt, die diese Publikation abgelehnt haben, zum Beispiel Zug und Nidwalden. Und wenn wir noch beim Kanton Aargau sind. Im Kanton Aargau gibt es eine einzige stationäre Anlage, wo geprüft wird. Die

steht in Baden. Die ist selbst allen Zürichern bekannt. Dort fällt nun wirklich nur noch der Dümme herein.

Drittens: Mit Ihrem Auftrag machen Sie einmal mehr aus einer Mücke respektive aus einer Radarstation einen Elefanten. Das zeigt sich schon nur daran, dass von den gebüssten Autofahrern nur knapp ein Fünftel ein GR-Kennzeichen hat. Und 45 Prozent der Gebüssten sind Ausländer. Es ist immerhin für mich schön zu hören, dass Sie sich auch einmal für diese Bevölkerungsgruppe einsetzen. Ich komme zum Schluss und bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen. Er erzielt eine minimale Wirkung, er bläht die Bürokratie unnötig auf und er führt zu weniger Verkehrssicherheit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück zur Ratspräsidentin.

Rageth: Ich sehe das Thema nicht ganz so emotional wie die SVP-Fraktion. Die Veröffentlichung von Radarstandorten klingt auf den ersten Blick nach Transparenz oder Vertrauen, doch sie untergräbt aus meiner Sicht den eigentlichen Zweck dieser Einrichtung, nämlich die Verkehrssicherheit. Ich weiss, Kollege Koch hat den Umkehrschluss getroffen. Klar ist für mich, dass für den einzelnen Standort, wo der Radar publiziert würde, dürfte die Verkehrssicherheit höher sein. Aber über das gesamte Verkehrsnetz wohl kaum. Auch klar ist, Radarkontrollen sollen nicht als Einnahmequelle dienen, sondern als präventives Mittel, um Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verhindern und Unfälle zu reduzieren. Wenn Standorte öffentlich bekannt sind, passen sich Verkehrsteilnehmende oder zumindest jene, die von der Veröffentlichung Kenntnis haben, nur punktuell an. Nämlich direkt vor dem Radar, um danach wieder zu beschleunigen. Hier müssen wir uns nichts vorspielen. Unwissenheit über den Standort erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich Verkehrsteilnehmende generell an die Regeln halten und nicht nur an bestimmten Stellen. Das ist entscheidend für die Sicherheit aller.

Und sind wir ehrlich, mit einer Publikation der Standorte verlieren wir auch die erzieherische Wirkung. Verkehrssicherheit entsteht durch dauerhaft angepasstes Verhalten, nicht durch kurzfristige Tricks. Unser Ziel muss sein, die Strassen für alle sicherer zu machen, nicht Schlupflöcher zu schaffen. Auch die GLP-Fraktion ist wie die Antragsteller der Meinung, dass Radarkontrollen nicht fiskalisch motiviert sein dürfen. Und auch wir verstehen den Vorwurf, dass man in gewissen Situation das Gefühl haben kann, dass dies eben so ist. Entsprechend möchte ich Regierungsrat Peyer folgende Frage stellen: Gibt es ein Reglement und falls ja, welches, in welchem festgehalten ist, nach welchen Kriterien Radarkontrollen in Graubünden platziert werden? Jedenfalls, unabhängig von der Beantwortung dieser Frage sind wir der Meinung, dass die Publikation von Radarkontrollen für die Verkehrssicherheit schädlich wäre. Entsprechend ist die GLP-Fraktion nicht für die Überweisung dieses Auftrages.

Tomaschett: Ich greife bei meinem kurzen Votum auf meine Notizen zurück, welche ich anlässlich der Junisession in diesem Jahr bezüglich gleicher Thematik auch notiert habe. Grossrat Koch hat es ähnlich ausgeführt,

ich habe hier nichts beizufügen. Der Unterschied von meiner Anfrage dazumal bezüglich Abzocke bei Radarkontrollen zum jetzigen Vorstoss liegt eigentlich nur in der Art und Weise. Ich fragte, ob die Regierung bereit sei oder wäre, die SVP fordert nun in ihrem Fraktionsauftrag, dass die Regierung soll. Die Regierung hat in ihrer Antwort vom Juni 2025 versprochen, ein Pilotprojekt aufgleisen zu wollen. Und dafür danke ich Ihnen, Regierungsrat Peyer. Denn mit dieser Hoffnung haben Sie uns etwas Wind aus den Segeln genommen. Sie wollten mit dieser Massnahme Erfahrungen mit einer eventuellen Veröffentlichung machen. Dies aus dem Blickfeld, aber auch, dass der Kanton St. Gallen mit der Veröffentlichung gute Erfahrung machen konnte. Und das sind nicht einfach Ideen, die Grossrat Bachmann aus den Wolken genommen hat. Weil da fehlt mir natürlich auch die Quelle, von wo haben Sie diese Informationen, dass diese Stationen jeweils immer am Freitag publiziert werden. Ich habe da ganz andere Informationen. Vielleicht können wir das auch einmal bilateral klären. Meine Frage an Regierungsrat Peyer: Können Sie uns über den Stand dieses Pilotprojektes informieren? Für die Aufklärung besten Dank.

Metzger: In diesem Zusammenhang eine Bitte an die Regierung: Der Kantonspolizei beliebt zu machen, während den Olympischen Skirennen in Bormio keine Radarkontrollen auf der Julier- und der Berninapassstrasse zu machen, zumindest Zurückhaltung auszuüben. Die ganze Skination, die Innerschweizer, Ostschweizer, Zürcher und die Nordbündner Fans von Odermatt und Konsorten danken es Ihnen schon heute.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine... ich erteile Grossrat Bachmann das Wort. Die Pause muss warten.

Bachmann: Ja, ich halte mich sehr kurz. Ich bedaure, dass ich keine Entgegnung von der SVP erhalten habe, aber ich möchte Grossrat Tomaschett noch antworten: Ich habe das nicht aus der Wolke respektive ich habe es wahrscheinlich aus der Wolke, ich habe es nämlich im Internet, das ist dort sehr klar publiziert. Ich habe allerdings auch mit den Polizeikommandanten der Polizeikorps von St. Gallen, Luzern gesprochen und habe diese Informationen, die ich Ihnen mitgeteilt habe, direkt aus ihrer Hand.

Standespräsidentin Favre Accola: Regierungsrat Peyer, Sie können sprechen.

Regierungsrat Peyer: Ich erlaube mir zwei Vorbemerkungen. Die erste Vorbemerkung zu Grossrat Metzger: Wie Sie gestern anlässlich der Olympiadebatte gehört haben, empfehlen wir den Anreisenden aus der Innerschweiz mit dem ÖV zu kommen. Dann haben sie weder Probleme mit Geschwindigkeitskontrollen noch mit der Stausituation noch mit dem, was sie bei erfolgreichen Schweizerinnen und Schweizern vielleicht trinken im Anschluss an die Rennen. Die zweite Vorbemerkung, etwas ernsthafter, ist an Grossrat Koch: Schauen Sie, Vertrauen in den Staat, das schaffen Sie, indem Sie die

staatlichen Institutionen und ihre Exponentinnen und Exponenten und die staatlichen Errungenschaften unterstützen und schützen und diese nicht persönlich verunglimpfen, diese nicht als Abzocker darstellen und diese permanent schlechtmachen. Und ich glaube, da hat Ihre Partei noch Potenzial, unabhängig von diesem Vorstoss, den Sie hier eingereicht haben. Und nun zur Sache selbst: Grossrat Rageth hat die Frage gestellt, wie wir denn überhaupt Kontrollen machen. Wir machen das gestützt auf eine Dienstanweisung betreffend Einsatz von Geschwindigkeitsmessgeräten und darin ist festgehalten: Erstens, Geschwindigkeitskontrollen sind zu jeder Tages- und Nachtzeit auf dem ganzen Kantonsgebiet im Innerorts- und Ausserortsbereich sowie auf Autostrassen und Autobahnen durchzuführen. Geschwindigkeitskontrollen sollen als notwendige Mittel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen. Sie sind deshalb primär im dicht bebauten Gebiet, auf Schulwegen, bei Baustellen und an unfallträchtigen Strassenabschnitten durchzuführen. Da stimmen wir, glaube ich, überein, dass das Sinn macht. Und weiter heisst es aber auch, Kontrollen gegen Raserinnen und Raser beziehungsweise Fahrten mit stark übersetzter Geschwindigkeit sind auch ausserorts und auf Autobahnen und Autostrassen durchzuführen. Kontrollbegehren von Behörden oder aus der Bevölkerung sind vorgängig zu überprüfen und bei ausgewiesenem Bedarf in der Planung einzubeziehen. Priorität haben dabei Kontrollen auf Kantonsstrassen, auf kommunalen Strassen, bei Gemeinden mit einer Leistungsvereinbarung sowie auf Schulwegen. Dann gibt es noch eine entsprechende Verordnung des Bundes, Weisung über polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen und Rotlichtüberwachung im Strassenverkehr, wo vor allem auch auf technischer Basis beschrieben ist, wie genau gemessen werden darf. Zum Beispiel, dass es keine Einflüsse durch Licht oder andere Sachen gibt, die das Messergebnis beeinträchtigen könnten. Das ist das sogenannte Messmittelgesetz. Die Messmittelverordnung und die Weisung über polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen des Bundes, diese geben eben auch Vorgaben und Einschränkungen in der Wahl von Standorten. Wir selbst haben mobile Radar, wir haben Laser und wir haben semistationäre Anlagen, die auch noch genauer beschrieben sind, mit welchen man wo messen soll oder darf.

Nun noch zur Sache selbst. In einem Punkt gebe ich Grossrat Koch Recht: Wir haben in unserer Antwort auf den Fraktionsauftrag der SVP die Anfrage Tomaschett irrtümlicherweise als Auftrag Tomaschett bezeichnet. Das ist tatsächlich falsch. Das war aber keine böse Absicht. Ich komme aber nachher auf das Votum von Grossrat Tomaschett noch zurück. Wir haben dort nämlich zugesichert, bei der Beantwortung dieser Anfrage, dass wir einen Pilotversuch machen. Ich habe hier das kurze Konzept zu diesem Pilotversuch. Der Pilotversuch wird im kommenden März starten. Er wird fünf Monate dauern und kurz zusammengefasst geht es darum, an ausgewählten Standorten diese in geeigneter Art und Weise bekannt zu geben und nach diesen fünf Monaten zu schauen, was ist in diesen fünf Monaten während der Pilotphase geschehen und wie war es in diesem Jahr in den gleichen fünf Monaten an den gleichen Standorten, wo diese eben nicht bekannt waren. Das kurz zusam-

mengefasst das Pilotkonzept. Wir haben Ihnen in der Antwort auf den jetzigen SVP-Auftrag dargelegt, warum die Regierung diesen ablehnt. Wir haben dort auch ausgeführt, wo eher die Einnahmen steigen, die tatsächlich zunehmend sind, nicht zuletzt eben auch dem erhöhten Verkehrsaufkommen geschuldet. Und wissen Sie, Grossrat Koch, die SVP, Ihre Partei, ist ja die Partei für Eigenverantwortung. Nirgends kann man Eigenverantwortung mehr leben als bei der Vermeidung von Geschwindigkeitsübertretungen oder Geschwindigkeitsexzessen. Wer das Tempo selbst nicht im Griff hat beziehungsweise nicht im Fuss auf dem Pedal, kann heute dank Tempomat jederzeit jede Geschwindigkeit immer einhalten. Und da wir bei den Messgeräten meist auch noch eine Toleranz einbauen, um Bagatellbussen zu verhindern, haben Sie sogar noch etwas Spielraum.

Die Polizei hingegen ist gehalten, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die schwächeren Verkehrsteilnehmer vor den stärkeren zu schützen. Gemäss Unfallstatistik, die habe ich bei Bedarf auch noch hier, gemäss Unfallstatistik Strassenverkehr ist bei schweren Verkehrsunfällen, in denen Menschen ums Leben kommen oder schwer verletzt werden, die Geschwindigkeit nach wie vor die zweithäufigste Ursache, direkt nach Unachtsamkeit und Ablenkung. Mit dem bedachten Vorgehen der Regierung, nämlich zuerst den Pilotversuch machen im nächsten Frühjahr, dann das auswerten und dann allenfalls tatsächlich auch, wenn es das hergibt, aufzeigen nachher, wie wir ein Konzept umsetzen wollen, wo Radarkontrollen, also wo Radargeräte tatsächlich auch bekannt gegeben werden, so wie es der Auftrag will. Aber mit diesem bedachten Vorgehen vermeiden wir unnötigen bürokratischen Aufwand und die unnötige Bindung von ohnehin knappen Personalressourcen. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Regierung, diesen Auftrag jetzt abzulehnen und uns wie geschildert vorgehen zu lassen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Koch, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Sie können sprechen.

Koch: Ja, sehr gerne. Ich möchte kurz auf das Votum von Kollege Bachmann und anschliessend auf das Votum des Herrn Regierungsrates eingehen. Kollege Bachmann, schauen Sie, ich bin gerade bei der Bahn eben überzeugt, dass es richtig ist, was wir hier machen. Denn was macht die Bahn mit ihren Stichprobenkontrollen? Nichts Anderes als das, was wir eben schützen wollen, dass die Kantonspolizei weiterhin die Stichprobenkontrollen mit mobilen Anlagen dort machen kann, wo sie es für richtig und wichtig empfindet. Und keine Limitierung in diesem Bereich hat, wie es zum Beispiel eben die Initiative im Kanton Aargau vorsieht, die ab März zur Abstimmung kommen wird. Wir können jetzt schon warten und das Thema, das wir seit meinem ersten Tag hier in diesem Rat in praktisch jeder Budgetdebatte diskutiert haben, wieder diskutieren. Irgendwann werden wir aber an diesem Punkt sein und dann werden wir uns dann eben auch über weitergehende Einschränkungen unterhalten müssen. Und das wollen wir nicht, denn wir

wollen den Handlungsspielraum für die Regierung und für die Kantonspolizei belassen.

Und dann möchte ich doch noch kurz darauf eingehen, Sie haben uns dargestellt, wie kompliziert es sein kann, diese Anlagen stündlich zu veröffentlichen. Schauen Sie, Kollege Bachmann, wir machen in unserem Betrieb zwischen 6000 und 7000 Baustellen jedes Jahr. Diese Baustellen werden auf einer automatisierten Karte aufgeschaltet, wenn sie laufen, sie werden deaktiviert, wenn sie nicht laufen. Wir benötigen dafür keine personellen Ressourcen, keine, null. Im Jahr 2025 können wir aber auch noch die Digitalisierung aussen vorlassen und das Gefühl haben, wir machen alles analog und wir kontrollieren jeden Prozess fünf Mal. Wir können das machen, aber wir werden nie weiterkommen. Die heutigen technischen Möglichkeiten ermöglichen Ihnen das, ohne dass Sie irgendwelchen Aufwand betreiben müssen. Das kann ich so nicht gelten lassen. Und dann das Argument, sind die Anlagen geladen oder eben nicht geladen. Das fragen wir gar nicht, sondern wir wollen einfach die Veröffentlichung der Standorte. Wir wollen ja die präventive Wirkung. Wenn sich das jemand anschauen will, dann soll er das sehen. Ob die geladen ist oder nicht, das fragen wir nicht ab, weil wir wollen eben diese präventive Wirkung. Auf Ihr Statement zu den ausländischen oder nicht Bündner Nummern gehe ich gar nicht gross ein, weil ich glaube, das erübrigt sich.

Dann möchte ich auf das Votum von Regierungsrat Peyer eingehen. Herr Regierungsrat, im ersten Satz haben Sie meine Partei angegriffen und geben uns die Schuld, dass wir immer wieder den Staat hinterfragen und das Vertrauen in den Staat somit, wahrscheinlich bewusst, erschüttern. Ich möchte aber hier aus unserem Auftrag zitieren und dann aus Ihrer Antwort. Unser Auftrag sagt, dass «gar als rein fiskalisch motiviert wahrgenommen werden». Wir sagen, wir geben das weiter in unserem Auftrag, was uns zugetragen wird, was Sie zum Beispiel eben im Leserbrief dieses Leserbriefschreibers in der Südostschweiz, ich habe jetzt das Datum nicht mehr hier, lesen können. Und Sie können das immer wieder lesen. Deshalb führen wir auch hier drin immer wieder diese Debatte. Das ist ein Anliegen der Bevölkerung. Man kann das jetzt ignorieren. Und Sie schreiben dann in Ihrer Antwort, «welche gemäss Fraktionsauftrag angeblich rein fiskalischen Interessen dienen sollen». Das haben wir nie gesagt. Eben nicht, weil wir wollen wirklich das Vertrauen in den Staat und wir wollen, dass auch die Transparenz aber gegenüber dem Bürger geschaffen wird. Das ist unser Anliegen und deshalb wollen wir das.

Und dann Eigenverantwortung, Sie haben das Thema Eigenverantwortung aufgebracht. Bin ich grundsätzlich bei Ihnen. Die technischen Mittel müssen wir aber nicht diskutieren. Wenn ich von einer 80er-Zone direkt in eine 30er-Zone komme, nützt mir mein Tempomat eben leider nichts mehr. Weil dann ist es passiert. Und da wäre eben auch ein bisschen staatliche Verantwortung gefragt bei der Planung dieser Zonen. Aber das Thema Eigenverantwortung geht für mich dann auch noch weiter. Wenn ich eben diesen Post, den ich zitiert habe, den die Kantonspolizei im 24.11. gemacht hat, wenn ich den lese, dann hat das nichts mehr mit Eigenverantwortung

zu tun. Denn genau da müssten Sie eben Transparenz schaffen. Wenn Sie mir sagen, dass Sie auf 600 Meter blitzen, dann ist das eben nichts anderes als ein Raubzug am Bürger, anstatt Vertrauen zu schaffen. Denn Sie verstecken sich bewusst dort, wo es eben kritisch sein kann. Und wenn Sie das dann noch so prominent auf Social Media zur Verfügung stellen, dann schafft das wirklich kein Vertrauen. Das hat nichts mehr mit Eigenverantwortung des Fahrenden oder der Fahrenden zu tun, die dann in diese Radarfalle tappt. Denn das ist nur noch eine Falle.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SVP überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Fraktionsauftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag mit 66 zu 44 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 66 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir schalten nun eine Pause ein. Bitte treffen Sie wieder pünktlich um 11.00 Uhr wieder im Grossratssaal ein, damit wir eventuell unseren letzten Sessionstag am Mittag abschliessen können.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir kommen bereits zur nächsten Fraktionsanfrage. Wir behandeln nun die Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der BASPO-Kürzungen bei Jugend+Sport und Sicherung der Sportförderung in Graubünden. Regierungsrat Parolini vertritt die Regierung bei diesem Geschäft. Ich frage den Zweitunterzeichner Grossrat Brunold an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der BASPO-Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S) und Sicherung der Sportförderung in Graubünden (Erstunterzeichnerin Bergamin) (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 28)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Zuwachs an Teilnehmenden bei Jugend+Sport (J+S) ist erfreulich und bedeutet, dass der Kanton Graubünden bezüglich der im kantonalen Sportförderungskonzept definierten Ziele (Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung erhöhen) auf Kurs ist und die Bündner Sportvereine und -verbände ein attraktives

Angebot für die Bündner Kinder und Jugendlichen bereitstellen. Natürlich führt ein Zuwachs an Teilnehmenden auch dazu, dass mehr J+S Leitende aus- und weitergebildet werden müssen. Gegenüber dem Stand vor fünf Jahren waren Ende 2024 über 18 % mehr Leiterpersonen für J+S-Angebote bei Bündner Organisationen im Einsatz. Die wachsende Teilnehmerzahl wurde z. T. auch durch zusätzlich bei J+S aufgenommenen Sportarten ausgelöst, so z. B. Biathlon, American Football und sieben weitere Sportarten. Auch dafür mussten neue Kursmodule geschaffen werden, was den personellen und finanziellen Aufwand weiter erhöht. Mit mittlerweile über 2100 J+S Angeboten im Kanton ist auch die Bewilligung und Kontrolle tendenziell steigend und aufwändig.

Zu Frage 2: Ja. Neben dem Wachstum an Teilnehmenden und zusätzlich aufgenommenen Sportarten wurde durch eine Revision in der Bundesverordnung aus Sicherheitsgründen auch die Mindestausbildungsdauer im Bergsport erhöht. Zusammen mit den in den letzten Jahren stark gestiegenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten führt dies bei rund 4300 Personentagen pro Jahr zu steigenden Aufwendungen in der Aus- und Weiterbildung von Leitenden. In den letzten drei Jahren stiegen die Verpflegungskosten durchschnittlich um 6,7 %, während die Preise für Hotelübernachtungen im gleichen Zeitraum kumuliert um gut 11 % zunahm (gem. Landesindex der Konsumentenpreise).

Um eine Kürzung des Kursangebots bei gleichzeitig steigender Nachfrage zu vermeiden, beantragt die Regierung dem Grossen Rat in der Botschaft zum Budget 2026 eine Erhöhung des Kontos 4210.313812 «J+S Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Leiter/innen» als Teil des Globalbudgets des Amtes für Volksschule und Sport, um 100 000 Franken. Als weitere Massnahme werden auch die Teilnehmerbeiträge für die Leitenden je nach Aus- resp. Weiterbildungsdauer um 16–30 % erhöht. Der Personalaufwand bleibt unverändert.

Die Regierung weist jedoch darauf hin, dass die Mehraufwendungen im Bereich J+S voraussichtlich partiell durch Einsparungen in anderen Bereichen des BASPO kompensiert werden. Dies könnte ebenfalls Auswirkungen auf Projekte und Anliegen im Kanton haben.

Brunold: Jeu engraziell alla Regenza per las rispostas sin nossas damondas. Cun las explicaziuns sun jeu da principi cuntents. Il tema ei denton fetg impurtonts per nos affons e giuvenils, perquei giavischel jeu discussiun.

Antrag Brunold
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Brunold verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Brunold, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Brunold: J+S ist das zentrale Sportförderinstrument unseres Landes. Bei uns in Graubünden wurden im letz-

ten Jahr über 2100 Kurse und Lager durchgeführt. Dieser eindrückliche Wert zeigt, wie stark J+S in unseren Vereinen, Schulen und Jugendorganisationen verankert ist. Sport schafft Gemeinschaft, stärkt die Gesundheit, fördert Integration und vermittelt Kompetenzen, die Jugendliche ein Leben lang begleiten. Dieses Engagement dürfen wir nicht gefährden. Die Antwort der Regierung zeigt klar, der Bedarf steigt, die Anzahl Leitender nimmt zu, neue Sportarten kommen hinzu und die Anforderungen an Sicherheit und Qualität wachsen. Gleichzeitig steigen die Kosten für die Durchführung der Angebote. Das alles macht deutlich, die Strukturen unserer Sportförderung stehen unter Druck, gerade weil sie so erfolgreich sind.

Die Fraktionsanfrage wurde in der Augustsession eingegeben. Sie war eine Reaktion auf die Ankündigung des Bundesamts für Sport im Juli, dass der Bund bei gleichbleibendem Kredit die Subventionen für Jugend+Sport ab dem Jahr 2026 um 20 Prozent beziehungsweise 2,2 Millionen Franken kürzen müsse. Mit Freude darf festgestellt werden, dass die Reaktion der Jugendorganisationen und der Politik beim Bund Wirkung gezeigt hat. Im September hat der Bundesrat kommuniziert, dass der Kredit für Jugend+Sport bereits im laufenden Jahr und im 2026 um insgesamt 48 Millionen Franken aufgestockt werden soll. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beiträge an die Lager von Sportvereinen und Organisationen nicht gekürzt werden müssen.

Damit erhält das Geschäft auf Bundesebene eine neue Wendung. Dieser Schritt ist wichtig und richtig. Er schafft kurzfristig Luft, entbindet uns aber nicht von der Aufgabe, die Situation im Kanton genau im Auge zu behalten. Denn wir wissen nicht, wie sich die Finanzierung ab 2026 entwickelt und ob die angekündigten Kürzungen tatsächlich vom Tisch sind. Darum ist es wichtig, dass wir im Rat darüber diskutieren. Unsere Vereine brauchen Planungssicherheit und wir müssen frühzeitig klären, wie wir reagieren, falls die Bundesmittel in Zukunft doch reduziert werden. Ob mit kantonalen Überbrückungen, gezielten Fördermassnahmen oder eine Anpassung im Sportfond. Wir müssen vorbereitet sein. Cordial engraziament per vossa atenziun e vies engaschi per il sport e nos giuvenils.

Bavier: Zuerst eine kurze Einleitung. Jugend+Sport ist wie gesagt das Förderwerk des Bundes und löste im Jahre 1972 den militärischen Vorunterricht ab, was bedeutete, dass auch Frauen in den Genuss der Fördergelder im Sport kamen. Ich war damals 14 Jahre alt und gehöre somit der ersten Generation an, die von diesem einmaligen Förderwerk profitieren konnte. Die ersten Sportarten, die aus dem militärischen Vorunterricht in das Programm Jugend+Sport aufgenommen wurden, waren Langlauf und Orientierungslauf sowie weitere 14 Sportarten. Heute zählen über 90 Sportarten zu Jugend+Sport. Wie die Regierung in ihrer Antwort richtig schreibt, hat der Bundesrat am 12. September, also auf die Anfrage auch der SVP respektive auf den Antrag der SVP richtig schreibt, hat der Bundesrat am 12. September entschieden, die Jugend+Sport-Gelder nicht zu kürzen und stockt den Fördertopf um 20 Millionen Franken für das laufende Jahr und um 28 Millionen Franken für

das kommende Jahr auf. Der Bundesrat hat somit dem öffentlichen Druck und dem Druck verschiedener Parlamentarier nachgegeben, die Finanzen für unsere Sportjugend nicht zu kürzen.

Dennoch will der Bundesrat den Mittelbedarf überprüfen. Einige Finanzpolitiker des Ständerates, angeführt vom Glarner Ständerat Benjamin Mühleman, fordern eine Auslegeordnung. Überprüft werden sollen insbesondere der Kreis der Zielgruppen, welche Jugend+Sport-Fördermittel erhalten, und ob die Praxis und die Entwicklung der letzten Jahre mit der ursprünglichen Idee der Sportförderung im Einklang sind. Es wird auch abgeklärt, wo die Tätigkeit zwischen ehrenamtlicher Funktion und kommerziellen Tätigkeiten liegt. Wie immer diese Auslegeordnung herauskommen mag, die Sportvereine und Sportverbände sind auf die Jugend+Sport-Beiträge angewiesen, denn letztlich trägt ein gutes Vereinsangebot in unserer Gesellschaft zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung unserer Jugend bei. Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass die Mehraufwendungen im Bereich Jugend+Sport voraussichtlich partiell durch Einsparungen in anderen Bereich des BASPOs kompensiert werden. Ganz verschont wird auch der Sport beim Entlastungspaket des Bundes nicht werden. Es sind Kürzungen im Bereich des nationalen Sportanlagekonzepts NASAK von rund 10 Millionen Franken vorgesehen. Welche Auswirkungen diese Kürzungen haben werden und welche Anlagen in unserem Kanton davon betroffen sind, hat Regierungsrat Dr. Parolini in der letzten Session auf meine Anfrage geklärt.

Bettinaglio: Im letzten Jahr wurden in Graubünden 2124 J+S-Kurse und -Lager abgerechnet. Rund 2,8 Millionen Franken flossen direkt an Bündner Organisationen. Eine pauschale Reduktion um 20 Prozent hätte ein Loch von etwas mehr als einer halben Million gerissen. Mitten in Strukturen, die auf Verlässlichkeit angewiesen sind. Und das war auch der Grund, weshalb wir unsere Fraktionsanfrage eingereicht haben. Der Aufwand, ich spreche lieber von Investitionen, in unsere Kinder und Jugend, steigt. Über 18 Prozent mehr Leitende als vor fünf Jahren, rund 4300 Personentage in Aus- und Weiterbildung, dazu höhere Kosten für Verpflegung und Übernachtung, wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt. Die Regierung reagiert im Budget 2026 bereits mit 100 000 Franken mehr für J+S-Leiterkurse und einer Anpassung der Teilnehmerbeträge für Leitende um 16 bis 30 Prozent. Hier muss nachgehakt werden. Grossrat Zindel wird hierzu eine Frage an den Herrn Regierungsrat stellen. Ich bin dann gespannt auf die Antwort. Ich bin selbst als Revisor und Kassier in mehreren Sportvereinen tätig. Ich sehe die Budgets im Detail. Das Geld wird dort dringend benötigt und es fließt in unsere Jugend. In Trainingszeiten, Lagerplätze, Ausbildung der Leitenden und damit direkt in die Qualität und die Zugänglichkeit dieser Angebote. Wenn an dieser Stelle Unsicherheit entsteht, trifft es zuerst die Kinder und Jugendlichen und das Ehrenamt dahinter, das sie trägt.

Die Signale aus Bern sind gut, wir haben es von den Vorrednern gehört. Die Regierung führt aus, dass sie die Wichtigkeit dieser Mittel gegenüber unseren Bundespar-

lamentarierinnen und -parlamentariern betont hat. Deshalb beantragt die Regierung, den SVP-Fraktionsauftrag abzulehnen. Ich spreche dann nicht nochmals zum Fraktionsauftrag der SVP und mache das hier. Diese Haltung der Regierung unterstützen wir. Wir sollten nicht vor-schiessen, solange die formelle Bereinigung läuft. Einen gezielten Vorstoss können wir jederzeit lancieren, falls er nötig wird. Heute ist er es nicht. Zudem sollte der Auftrag besser formuliert werden, sodass wir in der Lösungsfindung nicht eingeschränkt sind, wenn dann ein Auftrag notwendig wird. Gleichzeitig müssen wir wachsam sein. Die Regierung weist selber darauf hin, dass Mehraufwendungen bei J+S teilweise durch Einsparungen in anderen BASPO-Bereichen kompensiert werden könnten, mit möglichen Folgewirkungen auch im Kanton Graubünden. Genau hier brauchen die Vereine Planungssicherheit. Darum erwarten wir Transparenz. Falls wider Erwarten doch eine Lücke entsteht, politisch oder über Umverteilung, muss dies transparent kommuniziert werden. Handlungsoptionen sind aus meiner Sicht in jedem Fall vorhanden, mit dem Sportfond oder, wie Kollege Brunold ausgeführt hat, anderen Instrumenten. Das sollten wir aber dann besprechen, wenn es so weit ist und eine Lücke oder Mehrbelastung der Vereine tatsächlich entsteht. Darum bleiben wir ruhig, jedoch konsequent und bereit, die Mitte-Fraktion verfolgt die Entwicklungen genau. Die Sportförderung der Kinder und Jugendlichen ist uns ein wichtiges Anliegen.

Zindel: Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Ich weiss aus eigener Erfahrung als Teilnehmer, Trainer, Vater, Vereinsfunktionär, wie viel Gutes dieses J+S-Programm bewirkt. Ich bin daher froh, hat der Bundesrat diesen Fehler zumindest mal temporär korrigiert. Gleichzeitig teile ich die Meinung meiner Vorredner und ich werde da jetzt nicht alles wiederholen. Ich teile die Meinung, dass es wichtig ist, jetzt nicht zu überreagieren. Wir werden deshalb auch von der SP-Fraktion den Auftrag der SVP ablehnen, aber stattdessen achtsam bleiben und die Situation im Auge behalten. Sollte es sich zeigen, dass die Absicht des Bundesrats, die Situation zu korrigieren, nicht zur Tat wird, dann müssen wir reagieren.

Wie von Kollege Bettinaglio erwähnt, habe ich noch Fragen zur Antwort der Regierung zur Fraktionsanfrage der Mitte. Weil da steht eben neben viel sehr Gutem auch, dass als weitere Massnahmen die Teilnehmerbeiträge für die Leitenden je nach Aus- respektive Weiterbildungsdauer um 16 bis 30 Prozent erhöht werden. Das scheint mir ein bisschen speziell. Man sagt, man will nicht Subventionen kürzen, weil das wichtig ist, dass das Geld im Programm bleibt und weil damit die Vereine das Geld haben, aber gleichzeitig kassiert man mehr von den Vereinen. Daher meine Fragen an die Regierung respektive an Regierungsrat Parolini: Ist diese Interpretation korrekt, dass die Kursgebühren um 16 bis 30 Prozent erhöht werden und entsprechend die Vereine mehr bezahlen müssen? Und falls dem so ist, ist es auch geplant, unabhängig vom Entscheid des Bundes? Ist das eine Entscheidung des Kantons, unabhängig von einer allfälligen Kürzung oder Nicht-Kürzung durch den Bund? Und dann als Anschlussfrage, was die Überlegung der

Regierung ist, die Kosten für die Vereine zu erhöhen. Ich danke schon jetzt dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat gibt, erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion und für die Fragen. Es ist tatsächlich erfreulich, dass der Bundesrat entschieden hat, die Mittel für das Sportförderprogramm Jugend und Sport um 20 Millionen Franken zu erhöhen und in den Folgejahren um 28 Millionen Franken zu erhöhen. Und der aktuelle Stand bezüglich dem definitiven Entscheid durch das Bundesparlament, meine Informationen, die ich heute Morgen erhalten habe: Bereits in den jeweiligen Eröffnungsstatements stellen sich sowohl die beratenden Kommissionen wie auch die Fraktionen hinter den Nachtrag für das Budget 2026 von 20 Millionen Franken respektive dann 28 Millionen Franken für den Posten J+S-Aktivitäten und -Kaderbildung. Bei diesem Budgetposten wurden weder im Ständerat noch im Nationalrat Änderungsanträge eingereicht und das Budget 2026 für J+S von total 142,15 Millionen Franken somit in beiden Räten angenommen. Insgesamt bestehen nach wie vor Differenzen bei der Budgetberatung 2026. Das Budget J+S ist aber nicht Teil dieser Differenzen. Das Budget 2026 ist somit als Ganzes noch nicht angenommen und wird in den nächsten Tagen noch weiter beraten und letztendlich erfolgt die Annahme in der Schlussabstimmung vom 19. Dezember 2025. Aber da keine entsprechenden Anträge gemacht wurden, kann man wirklich mit fast 100-prozentiger, 99-prozentiger Sicherheit davon ausgehen, dass es da, dass das Parlament dem Bundesrat folgt.

Nun zu den Ausführungen, vor allem zu den Fragen von Grossrat Zindel. Aufgrund der Ausführungen, die wir in der Antwort gemacht haben, wir haben ja geschrieben, dass wir in der Botschaft zum Budget 2026 eine Erhöhung des Kontos J+S-Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Leiterinnen als Teil des Globalbudgets des Amtes für Volksschule und Sport um 100 000 Franken erhöht haben und Sie haben das Budget ja gestern genehmigt. Von dem her freuen wir uns darüber, dass wir diesen Betrag von 700 000 auf 800 000 Franken erhöhen durften. Aber als weitere Massnahme werden auch die Teilnehmerbeiträge für die Leitenden je nach Aus- und respektive Weiterbildungsdauer um 16 bis 30 Prozent erhöht. Und dazu mache ich gerne Ausführungen zu den konkreten Fragen, die Grossrat Zindel gestellt hat. Es ist korrekt, dass die Ausbildungskosten höher werden. Und es handelt sich um eine Preiserhöhung, welche die Ostschweizer Kantone gemeinsam beschlossen haben. Und ab spätestens 1.1.2027 gelten diese. Die grossen Ostschweizer Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau haben die Preiserhöhung allerdings schon vollzogen und wir haben sie auch bereits ab 1.1. eingepreist, also ist die Antwort von Graubünden Sport. Reaktionen darauf gab es bisher keine. Das wurde mitgeteilt den Vereinen, den Verbänden im Kursplan 2026. Und im Vergleich zur Privatwirtschaft sind die Teilnehmerbeiträge mit 40 respektive 60 Franken pro Tag immer noch sehr mode-

rat. Denn der Teilnehmerbeitrag wurde letztmals vor 20 Jahren angepasst und steigt nun um zehn Franken pro Tag. Also das heisst je nach Modul von 30 auf 40 Franken respektive von 50 auf 60 Franken pro Tag. Die Teilnehmerbeiträge sind damit immer noch eben moderat.

Hingegen haben sich die Kosten in der J+S-Kaderbildung in den letzten 20 Jahren spürbar erhöht durch gestiegene Übernachtungspreise, Infrastrukturkosten, aber beispielsweise auch durch eine höhere Entschädigung der ausbildenden Jugend und Sport-Experten. Und Grossrat Zindel hatte mir im Voraus auch noch die Frage gestellt, was dieser Satz soll, der Personalaufwand bleibt unverändert. Da handelt es sich um den Personalaufwand beim Amt für Volksschule und Sport respektive bei Graubünden Sport. Der bleibt unverändert. Dies, obwohl die Zunahme an Teilnehmenden bei Jugend und Sport auch eine Zunahme an Vereinsangeboten und damit einen erhöhten administrativen Aufwand bedeuten und für die zusätzlich notwendigen Leiterpersonen auch mehr Ausbildungskurse angeboten werden müssen. Im Vergleich, im Jahr 2014 gab es 1690 Kurse und Lager in Graubünden. Zehn Jahre später im Jahr 2024 2124, also eine Zunahme von 75,7 Prozent. Und die eingesetzten Leiterpersonen haben sich von 2014 von 3969 auf 5926 im Jahr 2024 erhöht. Also eine Erhöhung um 49,3 Prozent. Aber eben, der Personalaufwand bei Graubünden Sport wurde nicht erhöht. Das erledigen sie mit dem vorhandenen Personal. Ja, soweit meine Ausführungen zu diesen Fragen und ich bin gespannt, ob es noch weitere Fragen bei dieser Anfrage gibt oder dann beim Auftrag der SVP.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir kommen nun zur Anfrage Zindel betreffend Kürzung der Beiträge Jugend+Sport durch das BASPO. Regierungsrat Parolini vertritt auch bei dieser Anfrage die Regierung. Ich frage nun Grossrat Zindel an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Zindel betreffend Kürzung der Beiträge J+S durch das BASPO (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 29)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die vom Bundesamt für Sport (BASPO) im Juni angekündigte Reduktion der Beitragssätze um 20 Prozent steht nach Meinung der Regierung im offensichtlichen Widerspruch zu den gemeinsamen Zielen von Bund und Kantonen, die Sportförderung für Kinder und Jugendliche langfristig und nachhaltig zu stärken. Jugend+Sport (J+S) ist mehr als ein Sportprogramm, es ist ein zentrales Instrument der Prävention. Investitionen in J+S sind Investitionen in die Gesundheit, die Gewalt- und Suchtprävention sowie in die Integration junger Menschen. Gerade in einer Zeit, in der psychische Belastungen bei Jugendlichen zunehmen, sind verlässliche Sportstrukturen unverzichtbar. Kürzungen senden hier

ein falsches Signal und gefährden die langfristigen Erfolge der Schweizer Sportförderung. Eine Reduktion der J+S-Beitragsätze würde nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Angebote gefährden und den Zugang zu bezahlbarem und niederschwelligem Sport für alle einschränken.

Zu Frage 2: Ja. Im Namen der Regierung hat der für den Sport zuständige Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements an den Bundesrat appelliert, die geplanten Kürzungen zu verhindern und die notwendigen finanziellen Mittel für das Budget 2026 und die längerfristige Finanzplanung bereitzustellen. Die Investitionen in J+S seien keine freiwilligen Ausgaben, sondern eine zukunftsgerichtete Massnahme, deren Kosten in einem ausserordentlich günstigen Verhältnis zum langfristigen Nutzen stehen. Die Regierung ist überzeugt, dass eine nachhaltige Stärkung von J+S im Interesse der gesamten Gesellschaft liegt – sowohl aus gesundheitlicher, sozialer als auch aus wirtschaftlicher Perspektive.

An seiner Sitzung vom 12. September 2025 hat der Bundesrat beschlossen, das Sportförderprogramm J+S finanziell zu stärken: Konkret soll der Kredit bereits im laufenden Jahr um 20 Millionen Franken und im Folgejahr um 28 Millionen Franken erhöht werden. Damit wird sichergestellt, dass die J+S-Beiträge an Kurse und Lager auch bei weiter steigenden Teilnehmerzahlen nicht gekürzt werden müssen. Der Bundesrat anerkennt damit die grosse Bedeutung und die positiven Effekte von Sport- und Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen.

Da der Voranschlagsentwurf 2026 des Bundesrats in der Dezembersession 2025 noch durch das Parlament bewilligt werden muss, wird die Regierung die Bündner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier nachdrücklich darauf hinweisen, wie zentral die Bewilligung dieser Mittel für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines breiten und flächendeckenden Sport- und Bewegungsangebots im Kanton Graubünden ist.

Zu Frage 3: Aufgrund der obigen Ausführungen geht die Regierung davon aus, dass eine Kompensation auf kantonaler Ebene nicht notwendig ist.

Die Regierung weist jedoch darauf hin, dass die Mehraufwendungen im Bereich J+S voraussichtlich partiell durch Einsparungen in anderen Bereichen des BASPO kompensiert werden. Dies könnte ebenfalls Auswirkungen auf Projekte und Anliegen im Kanton haben.

Zindel: Ich bin von der Antwort befriedigt. Die vier Minuten brauche ich nicht, ich habe mein Statement vorher gemacht und die Diskussion haben wir auch schon erledigt. Besten Dank für die Antworten.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen gleich zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung beim Förderprogramm Jugend+Sport. Die Regierung beantragt, diesen Auftrag abzulehnen, entsprechend entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrat Cortesi als Erstunterzeichner das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung beim Förderprogramm Jugend und Sport (Erstunterzeichner Cortesi) (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 30)

Antwort der Regierung

Die vom Bundesamt für Sport (BASPO) im Juni angekündigte Reduktion der Beitragsätze um 20 Prozent steht im offensichtlichen Widerspruch zu den gemeinsamen Zielen von Bund und Kantonen, die Sportförderung für Kinder und Jugendliche langfristig und nachhaltig zu stärken. Im Namen der Regierung hat deshalb der für den Sport zuständige Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement an den Bundesrat appelliert, die geplanten Kürzungen zu verhindern und die notwendigen finanziellen Mittel für das Budget 2026 und die längerfristige Finanzplanung bereitzustellen. Die Investitionen in Jugend + Sport (J+S) seien keine freiwilligen Ausgaben, sondern eine zukunftsgerichtete Massnahme, deren Kosten in einem ausserordentlich günstigen Verhältnis zum langfristigen Nutzen stehen. Die Regierung ist überzeugt, dass eine nachhaltige Stärkung von J+S im Interesse der gesamten Gesellschaft liegt – sowohl aus gesundheitlicher, sozialer als auch aus wirtschaftlicher Perspektive.

An seiner Sitzung vom 12. September 2025 hat der Bundesrat beschlossen, das Sportförderprogramm Jugend+Sport finanziell zu stärken: Konkret soll der Kredit bereits im laufenden Jahr um 20 Millionen Franken und im Folgejahr um 28 Millionen Franken erhöht werden. Damit wird sichergestellt, dass die J+S-Beiträge an Kurse und Lager auch bei weiter steigenden Teilnehmerzahlen nicht gekürzt werden müssen. Der Bundesrat anerkennt damit die grosse Bedeutung und die positiven Effekte von Sport- und Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen.

Die Regierung geht deshalb davon aus, dass der Gegenstand dieses Auftrags damit hinfällig wird. Da der Voranschlagsentwurf 2026 des Bundesrats in der Dezembersession 2025 noch durch das Parlament bewilligt werden muss, wird die Regierung die Bündner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier nachdrücklich darauf hinweisen, wie zentral die Bewilligung dieser Mittel für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines breiten und flächendeckenden Sport- und Bewegungsangebots im Kanton Graubünden ist.

Die Regierung weist jedoch darauf hin, dass die Mehraufwendungen im Bereich J+S voraussichtlich partiell durch Einsparungen in anderen Bereichen des BASPO kompensiert werden. Dies könnte ebenfalls Auswirkungen auf Projekte und Anliegen im Kanton haben.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Cortesi: Ich danke meinen Vorrednern. Es wurde richtig erwähnt, wie wichtig die Förderung von Jugend und Sport ist. Was den Auftrag betrifft, den wir jetzt besprechen, dazu äussere ich mich später. Ja, der Bundesrat scheint in der Zwischenzeit gemerkt zu haben, dass er hier keine sehr gute Idee gehabt hat. Und dass die Regierung beim Bundesrat appelliert hat, um die geplante

Kürzung zu verhindern, ist richtig und wichtig. Weiter schreibt unsere Regierung in ihrer Antwort auf den Fraktionsauftrag Folgendes: «Da der Vorschlagsentwurf 2026 des Bundesrates in der Dezembersession 2025 noch durch das Parlament bewilligt werden muss, wird die Regierung die Bündner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier nachdrücklich darauf hinweisen, wie zentral die Bewilligung dieser Mittel für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines breiten und flächendeckenden Sport- und Bewegungsangebots im Kanton Graubündens ist.» Das ist ebenfalls sehr gut.

Nun zu Bundesbern: Das Anliegen wird in der laufenden Wintersession im Geschäft mit dem etwas sperrigen Titel 25.042 zweiter Nachtrag des Bundesrates zum Voranschlag 2025 behandelt. Dieser Nachtrag enthält neben dem Thema Jugend und Sport noch anderes. Zum Beispiel 50 Millionen Franken für ergänzende Winterreserve beim Strom oder die Aufgabe der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen etc. Der Entscheid in Bern ist noch nicht gefallen. Er ist also noch nicht in trockenen Tüchern. Er fällt erst, wie Regierungsrat Parolini richtig gesagt hat, an der Schlussabstimmung in der Dezembersession. Man kann zwar davon ausgehen, dass das Geld durch das Parlament gesprochen wird, aber Gewissheit gibt es erst nach dem Beschluss des Parlamentes in Bern. Zurück zum Auftrag, den wir hier behandeln. Dieser will, dass im Falle und nur im Falle, dass Bundesbern die Kürzungen vornimmt, die Bündner Regierung dem Bündner Parlament einen Vorschlag unterbreitet. Auch wenn die Vorzeichen sehr gut stehen, ist es verfrüht, den Auftrag bereits heute als erledigt zu betrachten. Und wenn alles so kommt, wie erhofft, und das Bundesparlament den Vorschlagsentwurf des Bundesrates tatsächlich bewilligt, dann kommt im Auftrag, den wir hier behandeln, eben der Passus «im Falle» zur Wirkung und die Regierung muss nichts unternehmen.

Nun zu Grossrat Bettinaglio: Er bemängelt, dass der Auftrag nicht genügend exakt sei. Der Auftrag ist exakt und lässt Spielraum. Ich lese Ihnen vor, wie der Auftrag lautet: «Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat im Falle der erwähnten Kürzung einen Vorschlag zu unterbreiten, der die unveränderte Weiterführung des J+S-Angebots ermöglicht.» Wie dies erfolgen soll, hat die Regierung ja dann selber in der Hand. Es ist besser, man formuliert solche Aufträge offen und lässt der Regierung den Spielraum, den sie auch braucht, um vernünftige Vorschläge zu bringen. Nun, sollte das Bundesparlament aus welchen Gründen auch immer doch anders entscheiden, dann können diejenigen, die wollen, dass Jugend und Sport keine Kürzung erleiden soll, bewirken, dass die Regierung einen Vorschlag dazu bringen wird. Wir verlieren also nichts, wenn wir den Auftrag trotz der positiven Aussichten überweisen. Wenn alles gut kommt, ist er, wie erläutert, dannzumal automatisch erledigt. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Auftrages.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Binkert das Wort.

Binkert: Kürzungen im Bereich Jugend+Sport, da sind wir uns wohl ziemlich einig, ist immer eine schlechte

Idee. Geht es doch darum, dass viele Freiwillige einen wichtigen Dienst zum Wohle der Allgemeinheit leisten, einen wirksamen Beitrag zum Generationenverständnis beitragen und viele Jugendliche einer sinnvollen und gesunden Beschäftigung nachgehen. Dies hat auch der Bundesrat eingesehen und deswegen an seiner Sitzung vom 12. September beschlossen, das Sportförderprogramm Jugend+Sport finanziell zu stärken. Und wie wir gehört haben, scheint das Parlament diesen Entscheid zu stützen. Ebenfalls unbestritten ist, dass die Politik auch vorausschauend und antizipierend wirken und handeln darf und soll. Jedoch darf dies bei gewissen Themen durchaus auch in Frage gestellt und im Fall der angekündigten Sparmassnahmen des Bundes als gefährlich eingestuft werden. Ich möchte daran erinnern, dass in dem aktuell durch den Ständerat zu beratenden Entlastungspaket 27 etliche Sparmassnahmen zu einer Lastenverschiebung vom Bund zum Kanton führen werden. Wenn wir da für jede geplante Massnahme die Finanzierung bereits heute vorsorglich planen und regeln wollen, ist dies erstens ein riesiger Aufwand, welcher, bevor die Debatten und Entscheide über das EP 27 nicht feststehen, keinen Sinn macht. Zweitens wäre es an die Adresse des Bundes ein schlechtes Zeichen, wenn wir heute bereits signalisieren, dass dieser Entscheid für den Bund keine Konsequenzen hat, da der Kanton ja dann die Finanzierung sicherstellen wird. Und drittens ist es wohl nicht möglich, die Finanzierung bei jeder Sparmassnahme des Bundes vollständig übernehmen zu können. Zumindest ist dies auch nach dem Entscheid zu den Steuererleichterungen in Frage zu stellen. Ich plädiere daher dafür, nach der definitiven Verabschiedung des Entlastungspaketes 27 eine Gesamtschau durchzuführen, den Finanzierungsbedarf zu evaluieren und dann die nötigen und möglichen Finanzierungen festzulegen. Daher werde ich den Auftrag der SVP nicht unterstützen.

Bavier: Ich glaube, wir wollen hier alle dasselbe. Wir wollen, dass die Jugend+Sport-Gelder weiter fließen und dass sie nicht gekürzt werden. Aber ich gehe einig mit Kollege Bettinaglio und auch mit Kollege Binkert, dass es keinen Sinn macht, der Regierung vorsorglich einen Auftrag zu erteilen, «im Falle, dass». Das finde ich nicht wirklich zielführend. Ich habe Vertrauen in die Regierung. Ich habe auch Vertrauen in eine zukünftige Regierung, die sicher alle Hebel in Bewegung setzt, sollten einmal Kürzungen stattfinden und der Bund Jugend+Sport-Gelder kürzen müssen. Und so gesehen haben wir ja auch genügend finanzielle Reserven, dies aufzufangen. Aus diesem Grund plädiere ich auch, den Auftrag der SVP abzulehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Falls es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die letzten Sprecher haben das gesagt, was ich auch sagen wollte und nochmals kurz betone: Wir sind überzeugt, dass es ein falsches Zeichen wäre, wenn wir jetzt, bevor die Schlussabstimmung in Bern erfolgt ist, ein falsches Signal Richtung Bern aussenden würden, dass wir, falls nötig, schon einspringen

würden. Es gibt, wie Grossrat Binkert gesagt hat, es gibt noch genug Diskussionspunkte, wenn das Entlastungspaket 27 dann beschlossen wird in Bern. Wir sind sehr gespannt, wie es beschlossen wird und was für Auswirkungen das dann auf die Kantone hat. Und da, wenn wir diese Auslegeordnung dann machen, dann wird es schwer genug sein, um zu schauen, wo wir was kompensieren wollen. Und ich meine, dieser Vorstoss, es wäre schnell ein nächster Vorstoss eingereicht nächstes Jahr, falls es wirklich so sein sollte. Und im Sinne der Effizienz und dass wir keine Bürokratie aufbauen wollen diesbezüglich und einen pendenten Vorstoss haben wollen, würde ich beantragen, diesen Auftrag momentan nicht zu überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Grossrat Cortesi nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung schreiten?

Cortesi: Ja. Das Gute an der ganzen Geschichte ist, dass wir vermutlich ziemlich geschlossen für die Förderung von Jugend und Sport uns einsetzen möchten. Die Argumente, die jetzt eingebracht wurden, auch von Regierungsrat Parolini am Schluss, dass man hier nicht irgendwelche falschen Signale senden möchte, diese Argumente sind nicht neu. Die wurden schon früher in anderen Sessionen hier eingebracht. Obwohl diese Worte nicht neu sind und auch früher schon eingebracht wurden, haben doch andere Grossratsmitglieder es für gut befunden, ebenfalls mit Vorstössen das Thema anzugehen. Also auch dort wäre dann quasi diese Gefahr, dass man da Bundesbern falsche Signale sendet, eigentlich hätte dies dazu führen sollen, dass man das eben nicht macht. Das zeigt eben, dass es eben vielleicht doch nicht nur um das geht. Ich denke, auch Regierungsrat Parolini erwähnte, es wäre nicht sinnvoll, da unnötige Aufwände zu betreiben. Ich glaube, wir können beruhigt ins Wochenende gehen und beruhigt die Dezembersession des Bundesparlamentes abwarten, weil die Chancen, dass es übernommen wird, dass es umgesetzt wird, sind ja eigentlich vorhanden. Das Ganze wäre jetzt einfach als Absicherung, wenn Sie wollen, als Fallschirm für Jugend und Sport gesehen, könnte so gesehen werden, damit, falls doch irgendwie noch irgendein Strick reisst, wir in Kürze einen Vorschlag bekommen. Ich plädiere auf Überweisung des Auftrages und ich bitte alle, die Jugend und Sport für etwas Wichtiges, Zentrales halten, dem ebenfalls Folge zu leisten.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SVP überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag mit 80 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 80 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Spektrum-Störungen. Regierungsrat Parolini vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Gartmann-Albin an, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 26)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Eine ASS-Diagnosestellung hat keine Meldung an eine zentrale Stelle zur Folge, weshalb nicht bekannt ist, wie viele Menschen mit ASS im Kanton leben. Die Ausprägungen der ASS sind sehr breit, von schwach bis sehr stark. Einige Menschen mit einer ASS benötigen weder eine Form der Sonderschulung noch im Erwachsenenleben ein Angebot für Menschen mit Behinderung und erscheinen deshalb auch in keiner Statistik. Die Anzahl Diagnosen wäre deshalb kein valabler Prädiktor für die Schaffung von Angeboten. Sowohl im Bereich der hochschwelligeren sonderpädagogischen Massnahmen als auch für den Erwachsenenbereich erstellen die zuständigen Ämter, das Amt für Volksschule und Sport (AVS) und das Sozialamt (SOA), periodisch eine Angebotsplanung, in welcher der Bedarf an Angeboten erhoben wird. Diese umfasst auch Angebote für Menschen mit ASS.

Zu Frage 2: Im vergangenen Jahrzehnt wurde im Kanton Graubünden eine stetige Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Hauptdiagnose ASS in der Sonderschulung festgestellt. Insbesondere in den letzten fünf Jahren ist diese Zahl unerwartet stark angestiegen. Gemäss dem Bericht des Bundesrats aus dem Jahr 2018 zu ASS wird in der Schweiz ein Anstieg festgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Schweiz langsam an die heute wissenschaftlich meistzitierten Prävalenzraten von 0,8 bzw. einem Prozent der Gesamtbevölkerung annähert. Der Anstieg ist gemäss erwähntem Bericht, zumindest teilweise, auf verfeinerte Diagnoseinstrumente zurückzuführen.

Zu Frage 3: Das AVS hat die vier Institutionen, welche SuS mit starker Ausprägung von ASS beschulen und betreuen, kontaktiert und sie beauftragt, konzeptionelle oder räumliche Anpassungen zu prüfen, mit folgendem Ergebnis:

Das Giuvaulta hat im Jahr 2024 ein Konzept zum Umgang mit ASS in der Sonderschule eingereicht und führt seit dem Schuljahr 2024/25 ein spezielles Angebot für SuS, die stark von ASS betroffen sind. Das Schulheim Chur plant im Auftrag des Departements den Ausbau zusätzlicher Sonderschulplätze und berücksichtigt dabei konzeptionelle oder räumliche Anpassungen aufgrund von SuS mit ASS. In der Casa Depuoz ist ein Konzept zur Umsetzung von räumlichen und konzeptionellen Anpassungen

in Arbeit. In der Stiftung Scalottas zeigte die Prüfung, dass zurzeit keine Anpassungen notwendig sind. Zudem wurde geprüft, ob zusätzliche Plätze für SuS aus anderen Institutionen neu im Scalottas geschaffen werden können. Dadurch würden in den übrigen Institutionen u. a. mehr Plätze für die Förderung von SuS mit ASS zur Verfügung stehen. Die abschliessende Beurteilung erfolgt im Rahmen der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung der hochschwelligeren sonderpädagogischen Massnahmen im Laufe des Jahres 2026. Die Entwicklung im Bereich der Sonderschulung wird auch durch das SOA mittels Monitoring verfolgt, sodass rechtzeitig auf einen erhöhten Bedarf an Wohn- und Tagesstrukturplätzen im Erwachsenenbereich reagiert werden kann. Das SOA ist in regelmässigem Austausch mit den Leistungserbringenden, um die innerkantonale Nachfrage nach Wohn- und Tagesstrukturplätzen im Erwachsenenbereich zu erheben. Aufgrund des aktuellen Bedarfs ist im Erwachsenenbereich kurzfristig kein grösserer Ausbau des stationären Angebots für Menschen mit ASS angezeigt.

Zu Frage 4: Im Rahmen der Bedarfserhebung im Sommer 2025 wurden sämtliche Schulleitungen der Schultürgerschaften der Regelschule und die Institutionen der Sonderschulung sowie der Heilpädagogische Dienst (HPD), der Schulpsychologische Dienst, das Schulinspektorat und alle Erziehungsberechtigten, deren Kind in der Heilpädagogischen Früherziehung des HPD gefördert werden oder in der Sonderschulung mit Hauptdiagnose ASS erfasst sind, angeschrieben. Zudem wurde ein strukturiertes Interview mit der Präsidentin der Autismus-Stiftung Graubünden geführt. Die Bedarfsanalyse erfolgt in den nächsten Monaten. Der Entscheid über eine Realisierung der Fachstelle und die Definition der von den verschiedenen Stakeholdern geforderten Aufgaben hängt von den Ergebnissen dieser Analyse ab. Eine allfällige Realisierung der Fachstelle sowie die Übernahme der damit verbundenen Aufgaben würden mit finanziellen und personellen Mehraufwänden einhergehen.

Gartmann-Albin: Ich bin von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt und hätte gerne Diskussion.

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Gartmann-Albin beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gartmann-Albin: Der UNO-Kinderrechtsausschuss fordert die Schweiz auf, im Bereich Autismus die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit ASS in allen, ich wiederhole, in allen Kantonen aufzugreifen und insbesondere sicherzustellen, dass diese Kinder in sämtlichen Bereichen des sozialen Lebens vollständig integriert werden. Weiter empfiehlt der Ausschuss der Schweiz, der Integration der Kinder eine höhere Priorität beizu-

messen als nur behindertenspezifische Förderschulen und Betreuungseinrichtungen. Weiter sollen Früherkennungsmechanismen eingerichtet und Fachkräfte angemessen ausgebildet werden. Ferner empfiehlt der Ausschuss, dass diese Kinder in wissenschaftlich fundierte Frühförderprogramme aufgenommen werden. Auch der Bund hat schon in seinem Bericht vom 21. Juni 2015 einen Handlungsbedarf im Bereich ASS erkannt und empfiehlt, dass jeder Kanton sicherstellen sollte, dass mindestens eine zuständige Fachstelle für Autismus-Diagnostik mit bedarfsgerechten Kapazitäten zur Verfügung steht. Weiter sollte sichergestellt werden, dass mindestens ein Autismus-Kompetenzzentrum mit bedarfsdeckenden Kapazitäten verfügbar ist. Zudem sollten für jedes im Vorschulalter mit einer ASS-Störung diagnostizierte Kind mit ausgeprägtem Förderbedarf intensive evidenzbasierte Behandlungen bei frühkindlicher Intervention bereitgestellt werden. Der Bund legt in einem Bericht aus dem Jahre 2018 drei prioritäre Handlungsschwerpunkte fest, wodurch ein kohärentes Unterstützungssystem für betroffene Menschen mit ASS und deren Angehörigen geschaffen werden sollte. Unter anderem sind dies die Koordination diverser therapeutischer Dienstleistungen und Hilfsangebote. Bei frühkindlichem Autismus ist eine intensive Frühintervention dringend angebracht. Gemäss Pilotstudie des Bundes zeigt sich, dass eine möglichst frühe Diagnose zentral ist und die intensive Frühförderung schnellstmöglich nach der Diagnoseerstellung erfolgen sollte. Und dies nicht erst im Kindergarten oder bei der Einschulung, denn zu diesem Zeitpunkt wird bereits bei der Förderung sehr, sehr viel verpasst, was nicht mehr nachzuholen ist.

In der Dezembersession 2022 habe ich eine Anfrage betreffend Integration von Menschen mit einer Autismus-Störung eingereicht und im Februar 2023 eine Antwort der Regierung erhalten. Weiter habe ich dann in der Junisession 2023 einen Auftrag betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen eingereicht. Die Regierung beantragte daraufhin die Prüfung einer bedarfsorientierten Erweiterung der Angebote und Dienstleistungen sowie im Rahmen einer Bedarfsanalyse die Schaffung einer Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche. Der Auftrag wurde dann in diesem Sinne vom Parlament mit grossem Mehr überwiesen. Im Juni dieses Jahres habe ich Regierungsrat Parolini mitgeteilt, dass ich eine erneute Anfrage betreffend Stand der Umsetzung meines Auftrages einreichen werden. Und siehe da, kurze Zeit später haben dann die Eltern einen Fragebogen erhalten. Und auch die Fachstellen wurden kontaktiert und befragt. Nun müssen noch diese Auswertungen, oder diese Antworten ausgewertet werden. Ich bin sowohl mit Autismus Schweiz wie auch mit diversen Fachpersonen ASS in unserem Kanton gut vernetzt und habe ebenfalls mit diesen Personen Kontakt aufgenommen. Und ihre Rückmeldungen waren mehr als klar: Es zeigt sich schon lange, dass Eltern oder Angehörige oftmals nicht wissen, an welche Stellen sie sich für eine Beratung oder Unterstützung nach der ASS-Diagnose wenden sollen. Das bis anhin bestehende System ist nicht zentral gesteuert und somit müssen sich die Angehörigen mühsam und mit sehr grossem Aufwand durch

die diversen Stellen durchfragen. Wenn sie Glück haben, gelangen sie an die Autismus-Stiftung Graubünden, welche ihnen weiterhilft. Die Stiftung bietet Beratung und Therapien für Kinder und Erwachsene an und berät Schulen und Fachpersonen. Finanziert wird die Stiftung dank Spendengeldern und unentgeltlichem Einsatz der Stiftungsräte. Sie übernimmt und finanziert somit die Aufgaben, welche eigentlich vom Kanton getragen werden müssten.

Klar ist, es gibt Angebote für ASS-Betroffene in unserem Kanton, welche aber in keiner Weise koordiniert werden. Die einzelnen Stellen sind nicht vernetzt und die Leidtragenden sind die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen. Und hier muss in erster Linie der Hebel angesetzt werden. Wie die Regierung auf meine letzte Anfrage antwortete, wird der Entscheid für eine Realisierung der Fachstelle und die Definition der von verschiedenen Stakeholdern geforderten Aufgaben von den Ergebnissen dieser Analyse abhängen. Diese Analyse sollte in den nächsten Monaten erfolgen. Die Aussagen der Fachpersonen ASS sind aber, wie bereits erwähnt, klar und eine Auswertung sollte meines Erachtens nur einen sehr kleinen Aufwand bedeuten und nicht Monate beanspruchen, um einen Entscheid fällen zu können. Zudem haben meine Erfahrungen gezeigt, dass bei der Regierung, ich zitiere, «in den nächsten Monaten» auch Jahre bedeuten kann, wenn man bedenkt, dass seit der Auftragserteilung erst nach der Ankündigung einer weiteren Anfrage etwas geschehen ist.

Noch etwas zu den personellen und finanziellen Mehraufwendungen. Wie in ihrer Antwort erwähnt, kennt auch die Regierung die Autismus-Stiftung Graubünden. Die Stiftung bietet auch heute schon die benötigten Dienstleistungen und Hilfen an. Dies jedoch auf Kosten Privater. Der Kanton könnte sich somit mit einem Leistungsauftrag an Fachorganisationen den Aufbau einer eigenen Fachstelle ersparen. Die Suche nach qualifizierten Fachpersonen ASS, und ich meine echte Fachpersonen, würde hinfällig und dank effizienter Koordination der Angebote könnten auch Finanzen eingespart werden. Werter Regierungsrat Parolini, ich bitte Sie ganz herzlich, Ihre zuständigen Leute etwas anzutreiben, damit nun endlich etwas läuft. Setzen Sie sich in Ihrem letzten Amtsjahr mit der Fachstelle ein Denkmal und erwecken Sie diese zum Leben. Die betroffenen Menschen sowie ihre Angehörigen werden Ihnen sehr dankbar dafür sein.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Ausführungen, Grossrätin Gartmann-Albin. Sie haben auch bereits die Position der Regierung wiedergegeben, bestens wiedergegeben und auch gesagt, was die nächsten Schritte sind. Ich bedanke mich auch für Ihren Ansatz, Ihren Vorschlag, den Sie gemacht haben, dass wir nicht intern Stellen schaffen sollen, sondern dass wir einen Leistungsauftrag dieser bestehenden Autismus-Stiftung erteilen könnten. Das nehme ich als Anregung mal so entgegen und wir werden im nächsten Jahr weitere Schritte auf alle Fälle unternehmen. Zuerst kommen die

Auswertung und dann die Schlussfolgerungen daraus und hoffentlich dann auch konkrete Schritte, die halt auch mit einem Leistungsauftrag mit mehr finanziellen Aufwendungen verbunden sind. Und das kann man nicht genug betonen in diesem Rat, denn das Budget 2027 lässt dann grüssen. Und ich schaue schon ein bisschen mit gemischten Gefühlen auf die Vorbereitung für das Budget 2027. Das wird dann erst recht eine grosse Herausforderung. Das sage ich als EKUD-Vorsteher jetzt in Abwesenheit des Finanzministers. Aber ich glaube, da sind wir alle gleicher Meinung, es wird eine sehr, sehr grosse Herausforderung sein. Das Budget 2027, vor allem mit den bestehenden Finanz-, also Richtwerten, falls Sie auf diese, auf alle diese beharren. Wir werden schauen. Danke vielmals für die Ausführungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die letzte Anfrage behandelt und wir kommen zum Schluss der Dezembersession. Wir haben auch heute ein Ratsmitglied unter uns, welches das letzte Mal an einer Session teilgenommen hat. Es ist dies Grossrat Ruedi Weber, der seit 2014 Mitglied des Grossen Rates ist. Er hat seinen Rücktritt per Ende dieser Session erklärt und ich bedanke mich bei ihm an dieser Stelle ganz herzlich für seine Arbeit und sein Engagement zugunsten des Grossen Rates, aber auch damit zugunsten der Bündner Bevölkerung. *Applaus.*

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie nochmals daran erinnern, die Selbstdeklarationsliste abzugeben und bitte Sie, die Kopfhörer in der Schachtel auf Ihrem Platz zurückzulassen. Ein ereignisreiches Jahr und eine reich befrachtete Session liegt hinter uns und ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die im Hintergrund wie im Vordergrund aktiv zum Erfolg dieser Session beigetragen haben. Dem Ratssekretariat, den Dolmetschenden und selbstverständlich auch den Sicherheitskräften.

Gerne werde ich Ihnen noch bekanntgeben, welche Vorstösse eingegangen sind: Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr. Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022-2050. Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule. Auftrag von Ballmoos betreffend neues Beschulungskonzept für Flüchtlingskinder. Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz. Auftrag Cramerer betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen. Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden. Fraktionsauftrag SVP betreffend Einschränkung der geplanten Grossraubtieransiedlung. Anfrage Rutishauser betreffend Anstellung pflegender Angehöriger. Anfrage Das betreffend Entlastung des Pflegepersonals in Langzeitinstitutionen. Fraktionsanfrage SVP betreffend «Warum ist die Bündner Regierung gegen das Ständemehr bei den EU-Verträgen und bleibt sie bei ihrer Haltung?». Anfrage Metzger betreffend öffentliche Ausschreibungen für die Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne und das Amt für Justizvollzug. Fraktionsanfrage SP betreffend Steuerungsmöglichkeiten des Kantons bei den Regionalspitälern. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Entlastung des Mittelstandes bei den Krankenkassenprämien. Interpellanza Righetti

concernente le prospettive cantonali nella prevenzione e nella gestione delle catastrofi naturali. Anfrage Krättli betreffend regionale Alarmierung via «Cell Broadcast». Anfrage Brunold betreffend touristische Erschliessung der Ruinaulta. Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia. Fraktionsanfrage SVP betreffend Ausschaffungspraxis und Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Graubünden. Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden. Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden.

Nun stehen die Festtage bevor. Eine Zeit, in der wir uns mit Familie und Freunden austauschen und die Gelegenheit haben, uns auch zu erholen. Nutzen Sie die Zeit, um sich aktiv zu entspannen, sei es bei einem spannenden Spengler-Cup-Match in Davos, einer rasanten Pistenfahrt auf unseren ausgezeichneten Bündner Skipisten oder einer ruhigen Schneeschuhwanderung in unserer wunderschönen Bergwelt. Es ist aber auch die Gelegenheit, besinnliche und ruhige Momente im Kreise der Familie

zu geniessen und das vergangene Jahr in Gedanken Revue passieren zu lassen und auch ein persönliches Fazit zu ziehen. Ich wünsche Ihnen allen eine frohe Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Möge das kommende Jahr Ihnen Gesundheit, Erfolg und viel Freude bringen. Kommen Sie gut und sicher nach Hause. Wir sehen uns dann wieder anlässlich der Aprilsession. Ich erkläre die Dezembersession für beendet. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola

Die Protokollführerin: Laura Beeli

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2026 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2025 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.